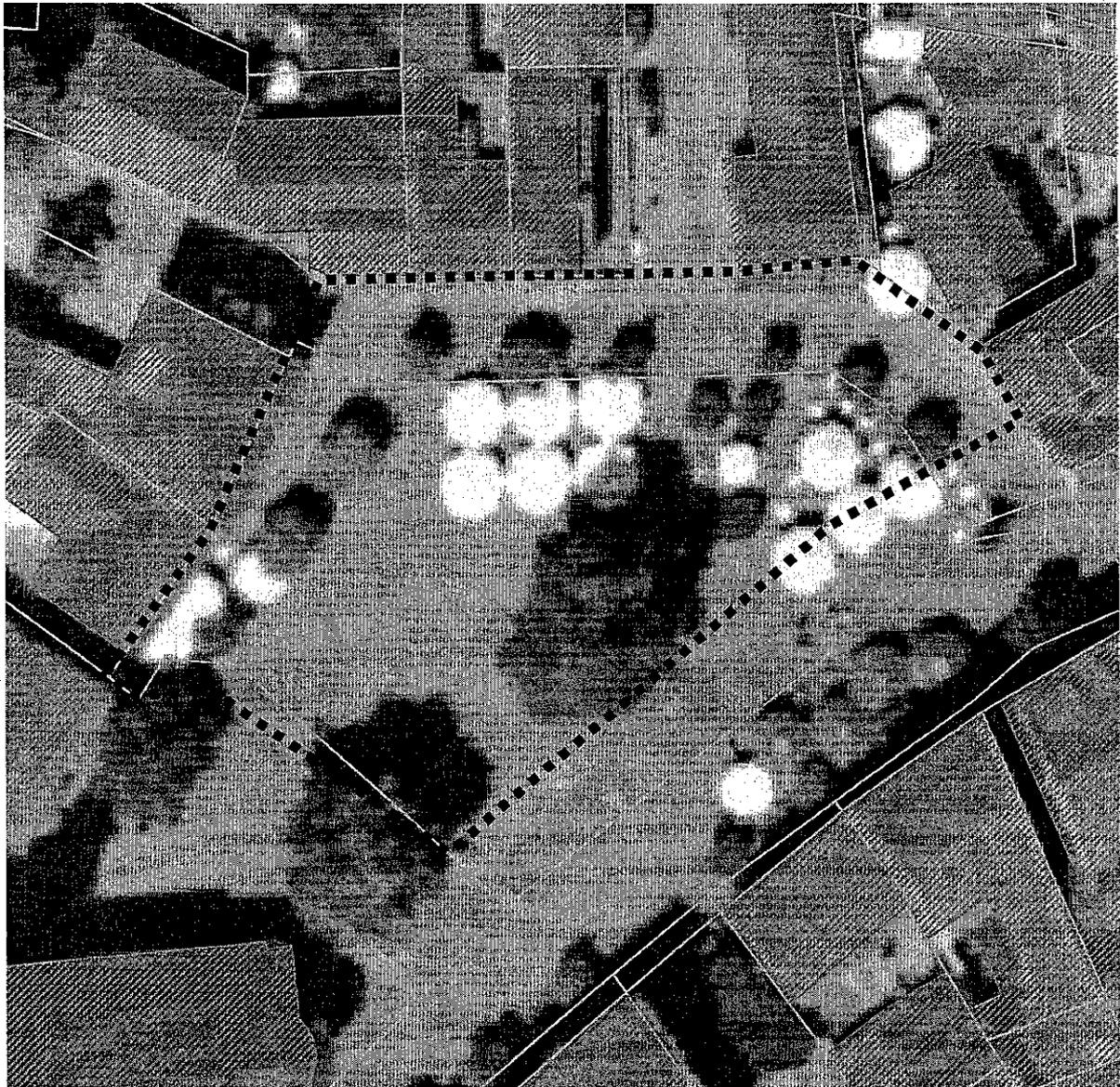


Darstellung des Plangebietes





Vor – und Nachteile der verschiedenen Pflasterbauweisen

Teil I Ungebundene Bauweise für Verkehrsklasse III bis VI

Vorteile der ungebundenen Bauweise

1. **Kostengünstigste** Erstellung.
2. Benötigte **keine Dehnfuge** .
3. Bildung unerlässlicher **Entspannungszonen** durch Dehnung bei Wärmestrahlung in der ungebundenen Bauweise selbst .
4. Entlastung der Kanalisation um **ca. 40 %** , der anstehenden Versickerungsmenge- dies **versickert in den Untergrund** .
5. **Keine Auslaugung** der Bettungsmaterialien und somit keine Verstopfung der Kanalisation , Voraussetzung ist , dass kein kalkhaltiges Gestein sich im Bett und Fuge befindet .
6. **Kanalaufbrüche** lassen sich leichter durchführen .
7. **Kostengünstigere Flickarbeiten** bei Reparaturen.
8. **Wiederverwendung** der leicht zureinigten Steine ist möglich .
9. **Keine Kalkausschwemmungen** an der Oberfläche des Pflasters sofern kein Kalk im Bett bzw. in der Fuge verarbeitet wurde .

Nachteile der ungebundenen Bauweise:

0. Verlangt auch hier einen dauerhaften wasserdurchlässigen Oberbau von $5.4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$. Gleiche günstigen Werte muss auch sich im Unterbau fortsetzen. Wenn dies nicht garantiert werden kann, muss dann hier eine schwach geneigte flächige entwässernde Dräne an geordnet werden.
1. Tropfkanten (die Fugen entleeren sich) zeichnen sich ab .
2. Kann nur sehr schonend gereinigt werden .
3. Entwässerung (auch bei Ökopflasterung) muss ingieurmäßig geplant werden .
4. Die obere Fuge bindet Verschmutzung mit
5. mit der Folge von ggf. Moos - bzw. Grasbewuchsbindung .
6. Es gibt z. Zt. nur eine horizontal Reinigungsmaschine ,
7. die gleichzeitig auch die gebundene Bauweise reinigen kann.

Ergänzende Hinweise zur ungebundenen Bauweise:

1. Im Freien , nicht unter Vordächern - die Fuge wird entleert durch Regentropfen - bzw. unter Balkonen nicht ,
2. sonst fehlt Feuchte , das trockene Fugmaterialien staubt aus .
3. Jedoch Plattenbeläge , diese sind nur bei Fuß - + Rad- + Gehwegen möglich . Auch nicht i. d. R. bei Überfahrten sowie Plätzen mit Kraftfahrzeuge einschl. Anlieferverkehr möglich .
Ausnahmen bei Verkehrsklasse IV bis VI , jedoch mit entsprechender Plattendicke lt. Naturstein DNV – Merkblatt, was aber

so nicht für Betonsteinplatten über tragbar ist .

4. Im Fahrbereich **unter Verkehr entstehen durch Auswaschungen Fugentiefen** von bis **10-20 mm** , je nach Gefälle + Fahrgeschwindigkeit + Fugenbreite , daher möglichst enge Fugen als Gegenmaßnahme erforderlich .
5. Bei Regen wird **Wasser in die Fuge gepresst** . Dadurch wird der obere Bereich der Fuge instabil bzw. sogar ausgewaschen .
6. Die Reifen **saugen** zusätzlich beim **Überrollen die instabilen Fugen leer** .
7. **Spurrillen** sind dann stets zusätzlich unvermeidbar zu erwarten (gemäß Ruhruniversität) .
8. **Unter dem Verkehr entsteht unweigerlich eine Nachverdichtung** , die dann eine seitliche Walkwirkung auslöst und dann die Steine im unbelasteten Bereich hoch drückt, dies besonders ausgeprägt bei unzureichender Verdichtung des Oberbaues .
10. **Die Stabilisierung der ungebundenen Bauweise** dauert mind. ein Jahr ggf. sogar länger. (lt. Messungen der TU München) und sind in dem Pflaster noch nach **500.000 Überrollungen** immer noch als **Wippbewegungen im mm- Bereich** erkennbar / zu erwarten .
11. Die **Fugen müssen unbedingt sehr gleichmäßig und sehr eng** ausgeführt werden , bei Naturstein ggf. sogar eher knirsch . Dass heißt für Betonsteinpflaster eher **3 mm** als 5 mm . Trotzdem darf jedoch nicht Abstandshilfe gegen den Betonstein verlegen werden , denn dann überträgt sich Steintoleranz hinsichtlich der Breite bzw. Länge von +/- 3 mm aus verschiedenen Fertigungsperioden auf die Flucht der Steine . Dies führt ferner außerdem zu ungleichen Fugenbreiten . Die Fuge ist der **instabilste** Faktor der ungebundenen Bauweise .

12. Eine **laufende Pflege der ungebundenen Fuge** ist durch Nachverfüllung mit bindig eingestellten Fugmaterials nötig. (was schon lt. Vertrag vorher geregelt werden sollte) Nach der **Abnahme** - auch nur noch zweimal durch den AN - erfolgen .
13. Für das Bettungsmaterial – sofern nicht Sand-Kies 0/5 bzw. 0/8 mm zur Verwendung kommen sollte , dann gilt für das **Brechsand - Splitt – Gemisch** 0/5 mm bis 0/8 mm , der muss dann aus dem **Urgestein** für das Bettungs- + Fugmaterial , also aus **Edelsplitt** (nicht aus dem Vorbruch) hergestellt werden und muss folgende Anforderungen erfüllen und vorher nachfolgendes nachgewiesen werden :
- **Schlagzertrümmerung** je nach Verkehrsbelastung ab $< 18 \text{ M.-%}$ nachgewiesen werden (*vorläufige Regelung*).
 - **Hohen Frostausalzwiderstand** , nicht nur frostbeständig.
 - **Anteil von $< 0.090 \text{ mm}$** ist begrenzt :
 - a. **Bettung** $< 6 \text{ M.-%}$ (3 bis 9 M.-%) oder an der
 - b. **Fuge** wie vor aber Korngemisch 0/5 mm bei einem ersten Fugenfüllarbeitsgang , jedoch im zweiten Fugenfüllarbeitsgang / oberen Teil $4 - 20 \text{ M.-%} < 0.063 \text{ mm}$ lt. der ZTVP – StB , ferner ggf. ist auch pur 20 M.-% Kalksteinmehl zu zugebend einmischen – zur besseren **Verkrallung** an den möglichst rauen Fugenflanken .
Eventuell auftretende Kalkmilchablagerungen auf der Steinoberseite sind beim Einschlemmen zu beseitigen .
14. Die **Fugenflanke und Steinunterseiten** - müssen dafür **grobrau** auch bei Betonstein , und besonders bei **Naturstein** nicht glatt / geschnitten - zum **Haftungsverbund sein** . Es ist mit einem **Abminderungsfaktor aus dem unterschiedlichen Reibungswert** zwischen Steinunterseite und der Bettung , je nach der Art des Bettungsmaterial von ab 0,35 bei diamant gesägter (glatten Steinunterseiten) bis 1,25 zu rechnen bei rauen Steinen zur Unterflächen und Fugenflanke der Steine aufweisen . (lt. Lanicca) . Daher wirkt sich die fertigungstechnische Toleranz bei Betonsteinen von bis +/- 5 mm sehr wohl

als Vorteil bemerkbar .

15. **Ruhezeit des Eingeschlämmten Pflasters** bis das Wasser aus Pflasterfuge + Bett aus dem Oberbau entwichen ist , muss je nach der Jahreszeit mind. 3 Tage im Sommer bei trockenem Wetter bis 5 Tage ggf. bei feuchtem Wetter bis 14 Tage betragen . Es muss also dem „ BH „ dies begründet erläutert werden . Die Steine können auch dann danach aber noch immer leicht wackeln , was aber kein Mangel ist.
16. Die **Tragschicht** (einschl. des Oberbaues) muss ausreichend :
- **tragfähig + also nicht überverdichtet sein $< 220 \text{ MN/m}^2$**
 - **Verdichtungsgrad sollte < 2.20 bis 1.75 betragen**
 - **Wasser durch- lässig bzw. - schluckend**
(ggf. ist dies im nicht genormten Feldversuch vor Ort erf.)
 - **frostsicher +**
 - **in gleichmäßiger +**
 - **erforderlicher Dicke**
 - **und Gefälle / Neigung**
- sein** und vorher als Zwischenkontrolle nachgewiesen werden .
17. Das Erreichen der **vg. Tragfähigkeit** , setzt voraus , dass für das **Planum** auch **$> 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht** / nach gewiesen wurde . Wenn nicht , ist auch der vg. Wert nicht erzielbar .

Teil II gebundene Bauweise

Vorteile (Starres Bett + - Verfübung + - Tragschicht i. d. R. aus Dränbeton)

- 1. Geringe Unterhaltungskosten / - Wartungskosten .**
- 2. Kein Nachverfügen , die permanente Fugenpflege entfällt .**
- 3. Einfache + kostengünstige frühzeitig beginnende Reinigung** der Pflasterfläche bzw. der Fugen mit Kehrmaschine oder Spülwagen .
- 4. Wegen des geringeren Eintrages von Wasser ist die Dauerhaftigkeit der Dränfähigkeit nicht so wichtig .**
- 5. Kein bzw. kaum Grünbewuchs bzw. Moos im Fugenbereich .**
- 6. Kein auswaschen / austrocknen der Fugen auch unter Vordächern .**
- 7. Fugen werden nicht durch die Saugwirkung der Reifen entleert .**
- 8. Wassereintrag + Kontaminierung in den Oberbau / Unterkonstruktion durch die Fugen wird weitgehend vermieden .**
- 9. Dadurch Vermeidung von Frostschäden bzw. Erosion in der Bettung und Tragschicht , sind Schäden vorbeugend verhinderbar .**
- 10. Stark herab gesetzter Eintrag von Kontaminationen in den Boden bzw. in das Grundwasser .**

11. Einsatz für **stark belastete Bereiche** möglich .
12. Für **Gefällestrecken** einsetzbar ohne Fugentleerung .
13. Für **Plattenbeläge mit Anlieferverkehr + Kraftfahrzeuge** einsetzbar .
14. **Vermeidung von Spurrillen** .
15. Dadurch kann es **nicht** zu der **Gefahr durch Aquaplaning** kommen .
16. Zwang bzw. Pflicht zur **voraus denkenden Planung** /
Koordination verschiedene Baumaßnahmen (erneutes Aufgraben unterbinden) .
17. **Geringere Geräusentwicklung** bei annähernd fugenbündiger Verfügung und wenn gleichzeitig die Sichtflächen eine geringe Abweichung also glatt sind aufweisen . Somit führen gefaste Betonsteinkanten zu größeren Geräusentwicklungen
17. **Geringe Schäden durch Vandalismus** wegen der **festen Einbindung der Steine** .
18. **Größere gestalterische Möglichkeit** auch bei Bereichen mit mittleren und starkem Verkehrsaufkommen durch unterschiedliche farbige Fugen Materialien und Steinmassen .
20. **Genaue Planung der Entwässerung** möglich / nötig .
21. Der **Verkehrssicherheit** wird umfangreich Rechnung getragen.
22. Ansprechende + **dauerhafte Optik** über die ganze Nutzungsdauer .
23. Erfordert zwingend eine **dränfähige Zement gebundene Mörtelbettung** und dazu

24. **dränfähige Tragschicht**, meist aus **Dränbeton** (der besonders sorgfältig Nachbehandelt werden muss) im Gegensatz zu dränfähigem Asphalt, hier muss mit Spurrillen gerechnet werden, obwohl lt. neuester RSTO zulässig . .
25. Auf Grund seiner **Bettung auf Dränmörtel** ergibt sich eine **gute Verzahnung** im unteren Fugenbereich zu der **Tragschicht aus Dränbeton** .

Nachteile der gebundenen Bauweise :

1. **Höhere Herstellungskosten** bei gleicher gesamt Dicke des Oberbaues.
2. **Aufwendige Bauweise**, daher nicht einfach und herkömmlich .
3. **Größere Aufwand bei Reparaturen** (Aufgrabungen) bzw. Änderungen .
4. **Gereinigte Steine** können nur bedingt wieder verwendet werden .
5. Im **Bereich von Gasleitungen** müssen **Entlüftungen** angeordnet werden .
6. **Ausfugtiefe** muss erheblich > 30 mm betragen, nicht nach DIN 18318, hier wird heute mit mind. $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ ggf. auch in ganzer Fugentiefe (je. nach Verkehrsbelastung) aus zugehen sein .
7. **Dehnfugen anzuordnen sind erforderlich**, die zur Zeit auch / aber nicht planbar bzw. dauerhaft ausführbar sind, weil keine Forschung in Deutschland dazu betrieben wird ggf. wartet man ab bis diese von selbst reißen und bildet dann Fugen (Schweizer Arbeitsweise) nachträglich aus .
8. **Erhärtungszeit** je nach Zementart + Temperatur 2 bis 5 Tage für Fußläufigkeit bzw. für Kraftfahrzeuge i. d. R. 28 Tage . Was durch gezielte Erhärtungsprüfung erheblicher

kürzer werden kann. Die **Verarbeitungstemperatur** sollte nicht unter 5 ° C bis max. 30 ° C des Untergrundes betragen. Hierbei ist zu beachten, dass sich dunkles Pflaster in der warmen Jahreszeit aufthempert.

9. Je nach **Erstellungstemperatur** der Pflasterarbeiten sind

10. **Ausdehnung** zu erwarten (Nach Lanicca) Rechnungsbeispiel bei 10.00 m Länge:

Temperaturbereich - 20 bis + 65 °K.

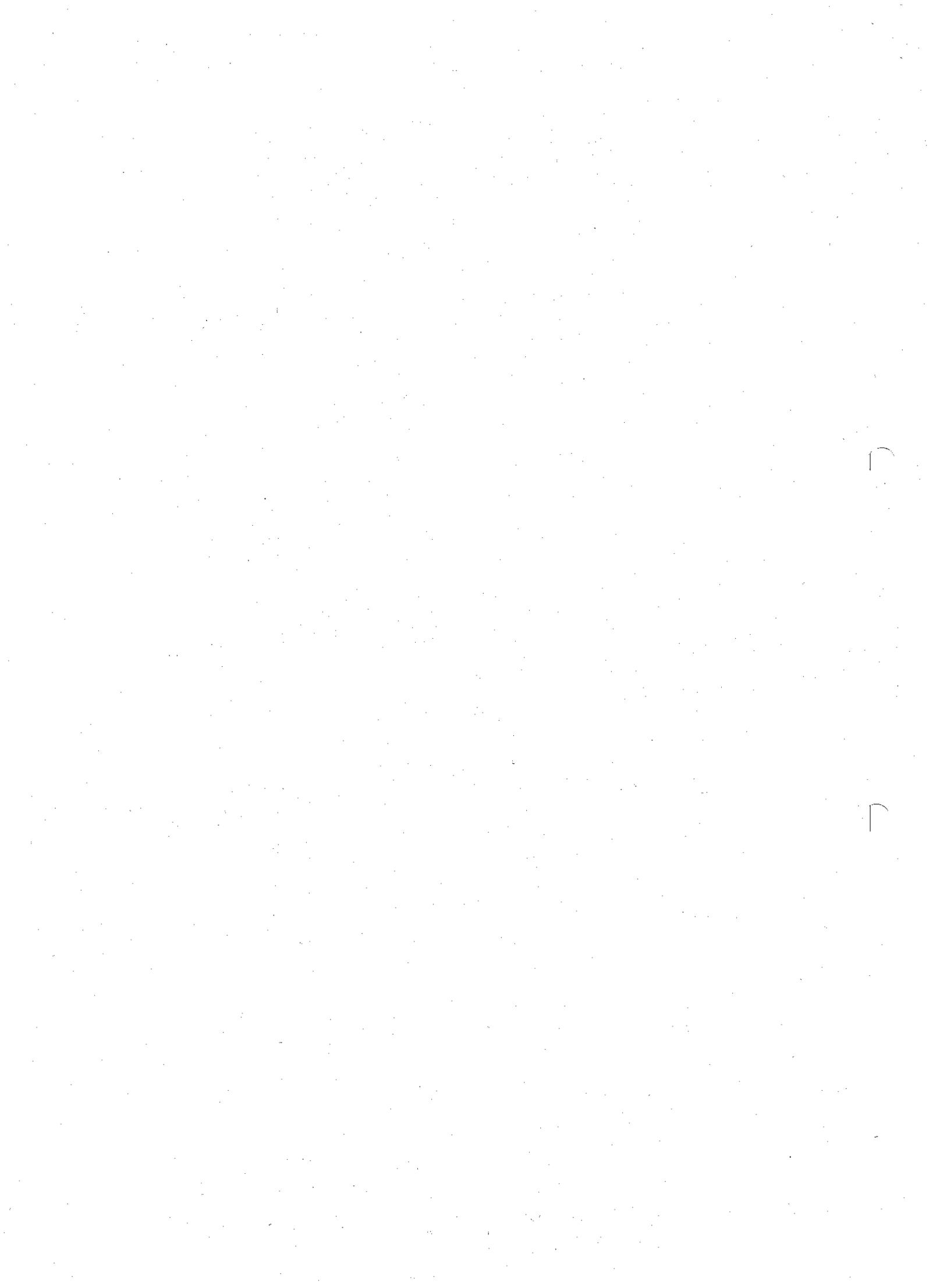
Erstellungs

	25 K		5 K		Thermische ausdehnung mm /m / 100 K
	Zusammen- ziehung :	Aus - dehnung :	Zusammen- ziehung :	Aus- dehnung:	
Porphyr	4,5 mm	4,0 mm	2,5 mm	6,0 mm	0.9 bis 1,1
Granit	3,6 mm	3,2 mm	2,0 mm	4,8 mm	0.5 bis 0.9
Kalkstein	2,0 mm	1,8 mm	1,1 mm	2,7 mm	0.3 bis 0,6

Druck- + Zugkräfte bei 100 mm Pflastersteindicke in to.:

	Zugkraft bzw. Druckkraft auf einen Meter Breite + 40 mm Plattendicke		E- Modul in N/mm ² x 1000
Porphyr	203 bzw. 180	113 bzw. 270	20 bis 70
Granit	162 bzw. 144	90 bzw. 216	30 bis 60
Kalkstein	130 bzw. 117	72 bzw. 216	50 bis 80

10. Im Sommer muss besonders sorgfältig gearbeitet werden hinsichtlich der **Verarbeitungszeit**, die stark Temperatur abhängig sind. Ein sogenannter „toter Mörtel“, **darf durch nachträgliche Wasserzugabe** nicht wieder verarbeitbar / lebendig gemacht werden.
11. Besonders **empfindlich**, ausgeprägt im Sommer bei höheren Temperaturen ist dabei einem **Dränmörtelbett**, wie auch der **Dränbeton der Tragschicht** auf Grund seines hohen Porenvolumens mit anteilig geringem Wassergehalt.
12. Es gibt **kein** dauerhaft **dränfähiges Fugmaterial** auf der **Basis Zement** gebunden.





Anlage 3

K

Gesellschaft für Naturstein Handel mbH
Neuhewenstr. 25, 78234 Engen-Stetten

Telefax

Tiefbauamt
Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Ihr Gesprächspartner:
Telefon 07733/6193
Engen, den 19.09.2006

Andreas Allenstein
Telefax 07733/6199

Ang Nr. 919-06

Sehr geehrter Herr Mittmann,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und kann Ihnen folgendes Lieferangebot frei
Hilden inkl. THC und Verzollung (in ausgelasteten 27 to Containern – ohne entladen)
unterbreiten:

**Aki-Natursteine, Güteklasse I nach DIN 18502 bzw. EN 1342, handgearbeitet,
in Einwegkisten verpackt
(die Einwegverpackung ist vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entsorgen)**

Granit, grau:

Pflasterplatten, OF gespitzt,
Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm
Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	73.-/m ²
40x20x15	€	74.-/m ²
40x16x15	€	79.-/m ²
40x12x15	€	89.-/m ²

Basalt, anthrazit:

Pflasterplatten, OF teilweise geflächt,
Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm
Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	69.-/m ²
40x20x15	€	74.-/m ²
40x16x15	€	74.-/m ²
40x12x15	€	74.-/m ²

Dolerit, grau grün:

Pflasterplatten, OF bruchrauh,
Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm
Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	73.-/m ²
40x20x15	€	74.-/m ²
40x16x15	€	79.-/m ²
40x12x15	€	89.-/m ²

alternativ mit geänderten Toleranzen:

Granit, grau:

Pflasterplatten, OF gespitzt,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	77.-/m ²
40x20x15	€	79.-/m ²
40x16x15	€	84.-/m ²
40x12x15	€	94.-/m ²

Basalt, anthrazit:

Pflasterplatten, rundum gesägt, OF geflammt, restliche Seiten nachgebrochen,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	125.-/m ²
40x20x15	€	125.-/m ²
40x16x15	€	125.-/m ²
40x12x15	€	125.-/m ²

Dolerit, grau grün:

Pflasterplatten, , rundum gesägt, OF geflammt, restliche Seiten nachgebrochen,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	132.-/m ²
40x20x15	€	132.-/m ²
40x16x15	€	132.-/m ²
40x12x15	€	132.-/m ²

alternativ in ausgelasteten 25 to Ladungen frei Hilden inkl. entladen und zwischenlagern:

Granit, grau:

Pflasterplatten, OF gespitzt,

Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	84.-/m ²
40x20x15	€	85.-/m ²
40x16x15	€	89.-/m ²
40x12x15	€	99.-/m ²

Basalt, anthrazit:

Pflasterplatten, OF teilweise geflächt,

Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	79.-/m ²
40x20x15	€	85.-/m ²
40x16x15	€	85.-/m ²
40x12x15	€	85.-/m ²

Dolerit, grau grün:

Pflasterplatten, OF bruchrauh,

Toleranzen Länge und Breite +/- 5 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm

20x10x15	€	84.-/m ²
40x20x15	€	85.-/m ²
40x16x15	€	89.-/m ²
40x12x15	€	99.-/m ²

alternativ mit geänderten Toleranzen:

Granit, grau:

Pflasterplatten, OF gespitzt,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm	20x10x15	€	88.-/m ²
	40x20x15	€	89.-/m ²
	40x16x15	€	94.-/m ²
	40x12x15	€	105.-/m ²

Basalt, anthrazit:

Pflasterplatten, **rundum gesägt**, OF geflammt, restliche Seiten nachgebrochen,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm	20x10x15	€	136.-/m ²
	40x20x15	€	136.-/m ²
	40x16x15	€	136.-/m ²
	40x12x15	€	136.-/m ²

Dolerit, grau grün:

Pflasterplatten, **rundum gesägt**, OF geflammt, restliche Seiten nachgebrochen,

Toleranzen Länge und Breite +/- 3 mm

Toleranz Höhe +/- 10 mm	20x10x15	€	143.-/m ²
	40x20x15	€	143.-/m ²
	40x16x15	€	143.-/m ²
	40x12x15	€	143.-/m ²

Lieferzeit nach Absprache. (beginnend nach ca. 12 Wochen)

Zahlungsweise noch zu vereinbaren.

Die Preise beziehen sich auf das Gewicht der Steine, inkl. Verpackung.

Die ges.MwSt. ist in den o.a. Netto-Preisen noch nicht enthalten.

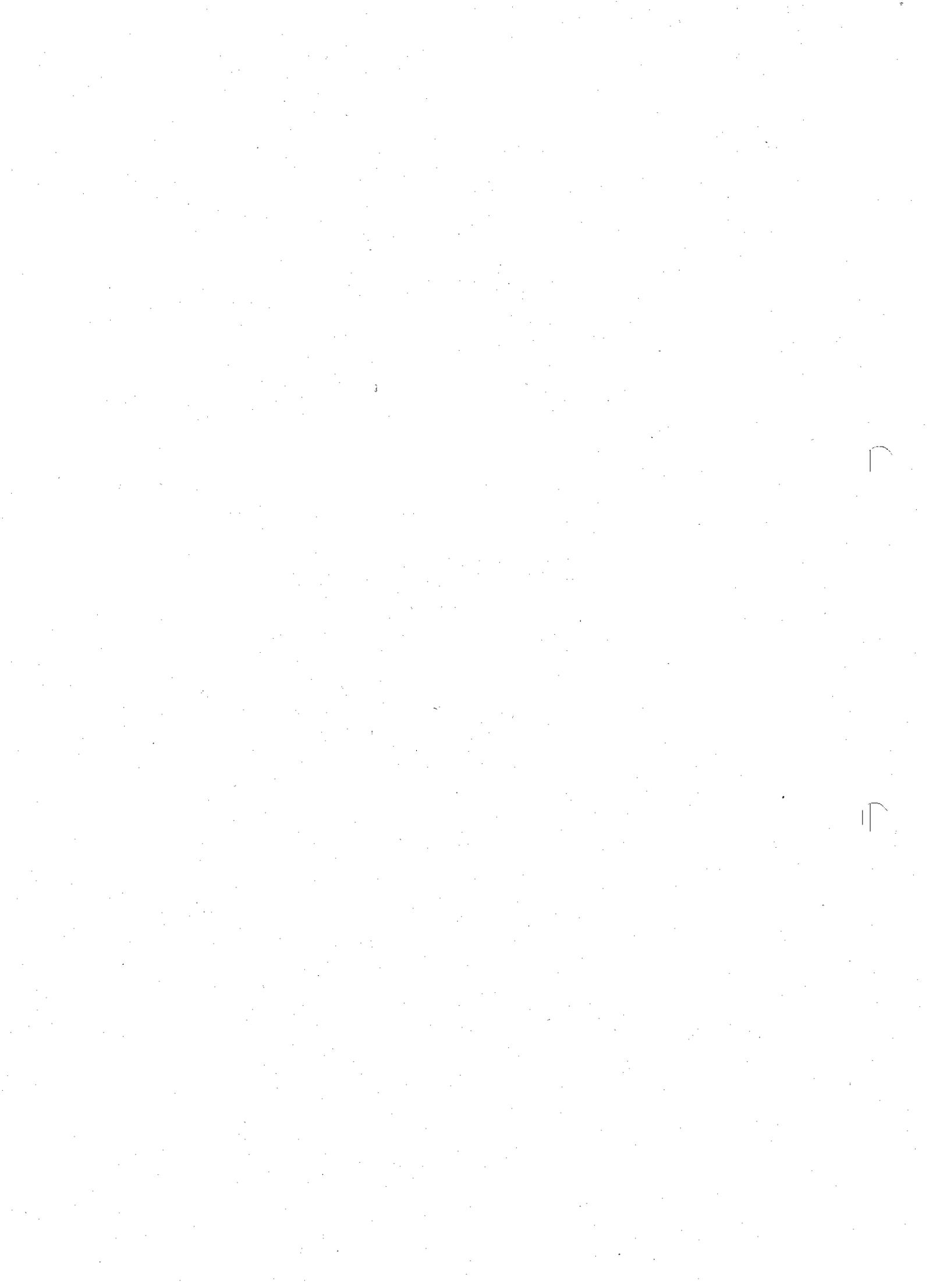
Es gelten unsere Ihnen bekannten allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingung.

Ich würde mich über Ihren Auftrag freuen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



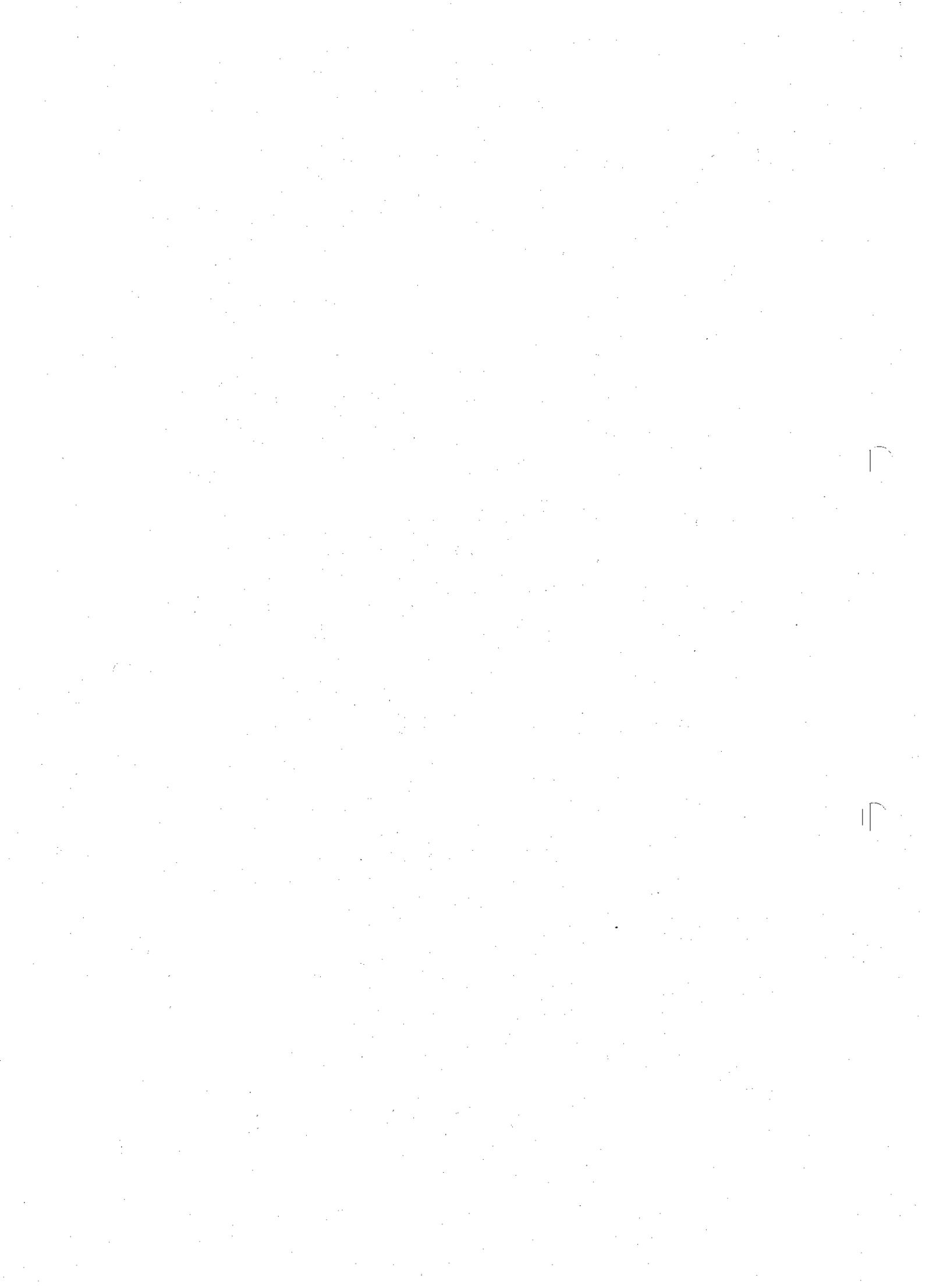
PS: Anbei EG – Konformitätserklärung

Für UNICEF Bescheinigungen und Prüfzeugnisse übersenden Sie uns bitte eine Email
Adresse.



Größere Veranstaltungen auf dem Alten Markt

Art der Veranstaltung	Veranstalter	Besonderheiten
Biwak der Musketiere	KG Musketiere	Festzelt, Bierwagen, Grillstand
Karnevalskirmes	CCH	Fahrgeschäfte
Frühjahrsfest der Wirte	Hildener Wirtevereinigung	Bühne, größere Pavillons, Grillstand
Maifeier	DGB	Bühne
Künstlermarkt	Stadtmarketing	größere Pavillons
Tierschau	Stadtverband der Tierfreunde	kleineres Zelt, Bierwagen, Grillstand
Fest der Völker	Sozialamt	Bierwagen, Grillstände
Schützenfest	St. Sebastianer Schützenbruderschaft	Festzelt
Sommerfest	KG Musketiere	Festzelt, Bierwagen, Grillstand
Sommerfest	Narrenakademie	Festzelt, Bierwagen, Grillstand
Hildener Sommer	Kulturamt	Bühne
Tierschau	Stadtverband der Tierfreunde	kleineres Zelt, Bierwagen, Grillstand
Autoschau	Interessengemeinschaft der Hildener Autohäuser	diverse Fahrzeuge
Wirtefest	Hildener Wirtevereinigung	Bühne, größere Pavillons, Grillstand
Itterfest	Hildener Werbegemeinschaft	Festzelt
Weihnachtsmarkt	Hildener Werbegemeinschaft	diverse Verkaufsstände



Formen der Information, Beteiligung und Kooperation

Die denkbaren Formen (Methoden) der Information, Beteiligung und Kooperation sind vielfältig (der nachstehende Text gibt einen Überblick über einige der am meisten diskutierten Formen). Für das Konzept der Nördlichen Unterstadt wurden solche Formen ausgewählt, die dem heutigen Stand der sozialwissenschaftlichen Diskussion entsprechen¹. Zudem wurden diese Formen bereits alle in den letzten Jahren erfolgreich in Hilden angewandt.

Überblick über die nachstehenden Formen der Information, Beteiligung und Kooperation²:

Aktion, Aktion „Ortsidee“, Aktivierende Befragung, Anhörung und Erörterung, Anwaltsplanung, Arbeitsgruppe, Ausstellung, Beirat und Ausschuss, Bürgerbeauftragte, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Bürgernahe Beratung, Bürgerversammlung, Einwohnerfragestunde, Exkursion, Foren, Interview, Kooperativer Workshop, Lokale Medien, Mediation, Öffentliche Auslegung, Ortsbegehung, Planungszelle und Bürgergutachten, Runder Tisch, Schriftliche Befragung, Teledemokratie, Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Wurfesendung und Aushang, Zielgruppenbeteiligung, Zukunftswerkstatt

Die Beschreibung der Formen (Methoden) ist jeweils in vier Teile gegliedert:

Kurzdefinition (kursiv gesetzt),
Wichtige Funktionen,
Hinweise für die praktische Anwendung,
Verweis auf Beispiele und Literatur.

Die einzelnen Definitionen sind weder vollständig noch abschließend. Es handelt sich vielmehr um Beschreibungsversuche mit durchaus subjektiven Gewichtungen und Bewertungen. Die Literaturhinweise sollen jedoch allen, die an umfassenderen Darstellungen einzelner Methoden interessiert sind, weitere Hinweise geben.

Aktion

Als Ergänzung zu diskursiven Formen der Beteiligung können konkrete Aktionen sinnvoll und notwendig sein. Hier wird temporär oder auf Dauer etwas von dem, was Gegenstand der Erörterungen ist, in die Praxis umgesetzt.

Nicht nur reden

Beteiligungen kranken oft daran, dass nur geredet wird. Das ist vielen zu abstrakt, langwierig und lässt konkreten Nutzen nur schwer erkennen. Aktionen können also vielerlei Zwecken dienen:

Mit ihnen werden Kommunikationsformen angeboten, die auch jenen gerecht werden, die nicht gern über Pläne, Aufgaben und Ziele diskutieren, sondern vor allem handeln wollen.

Aktionen sind auch eine Form der konkreten Aneignung von Lebensraum.

Die langen Zeitspannen zwischen Erörterungen und konkreter Umsetzung können so punktuell verkürzt werden.

Zudem wird unmittelbar sichtbar, welchen Nutzen die Beteiligung haben kann.

Und nicht zuletzt werden im konkreten Handeln gemeinsam neue Erfahrungen gesammelt, die Menschen miteinander in Kontakt bringen und die Bildung sozialer Netze fördern.

Was ist zu tun? Aktionen im Kontext.

Um zunächst deutlicher werden zu lassen, wie breit das Spektrum möglicher Aktionen ist, hier einige Beispiele aus der Praxis:

Das in Selbsthilfe instandgesetzte Gemeinschaftshaus gibt auch denen, die sich in Sitzungen unwohl fühlen, die Möglichkeit, mit ihrem handwerklichen Geschick zur gemeinsamen Initiative beizutragen.

Die temporäre Straßensperrung und die Umgestaltung des so zurückgewonnenen Spiel- und Lebensraumes mit einfachen Mitteln lassen sichtbar werden, für was man sich beim Bemühen um Verkehrsberuhigung einsetzt.

¹ vgl. hierzu beispielsweise: Bettina Oppermann, Kerstin Langer (2003): Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung in kommunalen Politikfeldern. Hrsg.: Hans Kasteenholz. Stuttgart; Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NW (2001): Neue Formen der Kommunikation und Kooperation. Dortmund; Ministerium für Umwelt und Forsten, Rheinland-Pfalz (2001): Leitfaden. Vom Objekt zum Subjekt. Vom Betroffenen zum Akteur. Eine Region im Gespräch – Modelle für eine bürgerfreundliche Planung. Mainz; Ariane Bischoff, Klaus Selle, Heide Sinning (1996): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. In: Planung und Kommunikation. Hrsg.: Klaus Selle. Wiesbaden und Berlin.

² der Text wurde entnommen aus Ariane Bischoff, Klaus Selle, Heide Sinning (1996): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. In: Planung und Kommunikation. Hrsg.: Klaus Selle. Wiesbaden und Berlin.

Der am Feierabend eingerichtete erste Mietergarten zeigt, wie das "Abstandsgrün" umgestaltet werden könnte und was Selbsthilfe bewirken kann.

Die Spielaktion mit Kindern setzt Phantasie frei und gibt zugleich Hinweise, wie die Spielräume einer Siedlung (um)gestaltet werden könnten.

Das gemeinschaftlich organisierte Straßenfest fördert die Nachbarschaft und zeigt, dass das Engagement z.B. für die Erneuerung einer Siedlung nicht nur eine (ernsthafte) Aufgabe ist, sondern auch Anlass zum Feiern geben kann.

Die möglichen positiven Wirkungen von Aktionen können sich jedoch nur entfalten, wenn sie nicht "aufgesetzt" sind: Eine vom Wohnungsunternehmen oder von Verwaltungen wohlmeinend inszenierte Veranstaltung ohne Engagement vor Ort kann leicht zu einem peinlichen Fehlschlag werden. Zudem sind Aktionen zumeist nur sinnvoll als ein Element einer Beteiligungsstrategie, die sich auch anderer Formen bedient (Arbeitsgruppen, Werkstätten etc.), so dass die Aktion inhaltlich vorbereitet und vor allen Dingen auch ausgewertet wird und in weitere Schritte mündet.

Beispiele, Literaturhinweise: Aktionen sind ein wichtiges Element der Beteiligungsarbeit. Sie werden in der Literatur zumeist im Zusammenhang mit Falldarstellungen dokumentiert. Verschiedene Beispiele in diesem Sinne finden sich z.B. in den Dokumentationen des Münchner Vereins Urbanes Wohnen e.V.: Urbanes Wohnen (Hg), Bürger gestalten ihre Stadt. Planungskultur-Alltagskultur. München 1993.

Aktion "Ortsidee"

Die Aktion "Ortsidee" soll Bürgerinnen und Bürger anregen, an der Gestaltung ihrer (Um-) Welt und damit auch an kommunalen Planungen mitzuwirken. Ziel ist es, Ideen aus dem Ort und für den Ort (Schoeller 1989, S. 122) zu entwickeln.

Ein umfangreicher Prozeß mit vielen Schritten

Der Verlauf der Aktion "Ortsidee" gliedert sich in der Regel in folgende Abschnitte:

1. Kontakte knüpfen und einen Informationsabend veranstalten;
2. eine örtliche Projektgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner gründen;
3. gemeinsam eine Situationsanalyse erstellen, die sich auf die Ortskenntnisse der Bewohnerschaft stützt; dabei gilt es, das Besondere, die "Idee des Ortes" herauszufinden;
4. gemeinsam in der Projektgruppe Konzepte entwerfen; z. B. ein Leitbild entwickeln und dieses durch realisierbare Maßnahmen konkretisieren;
5. die Arbeitsergebnisse ausstellen und öffentlich diskutieren;
6. als abschließende Diskussionsrunde eine Gemeindeversammlung veranstalten;
7. eine Vorstufe zur anstehenden Planung ausarbeiten, die der Gemeinde als Grundlage für zukünftige formelle Planungen dienen soll.

Das Beteiligungsverfahren der Aktion "Ortsidee" ist im Rahmen der Dorfentwicklung entstanden. Es eignet sich aber in abgewandelter Form auch für andere Planungs- bzw. Entwicklungsvorhaben auf (überschaubarer) lokaler Ebene. Dabei werden die Beteiligungsformen in den einzelnen Schritten entsprechend den örtlichen Gegebenheiten variieren.

Die Aktion "Ortsidee" lebt von der Vielfalt der eingebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten

Für die Arbeit der Aktion "Ortsidee" ist es wichtig, dass möglichst viele verschiedene Gruppen des Ortes mitwirken, dass alle prinzipiell bereit sind, gemeinsam über ihren Ort nachzudenken und keine zugespitzten, festgefahrenen Konflikte bestehen. Der Prozess sollte durch eine (externe) Moderation technische und methodische Unterstützung erhalten. Die Moderation hat dabei die Aufgabe, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Beteiligten zu aktivieren und Konflikte sichtbar zu machen, ohne jedoch den Arbeitsprozess inhaltlich stark zu lenken. Bei der Aktion "Ortsidee" ist es nicht erforderlich, dass zeichnerisch-planerisch gearbeitet wird. Vielmehr wählen die Bürgerinnen und Bürger selbst ihnen angemessene Formen, um ihre Ideen zu entwickeln und festzuhalten. Es kann eine Aufgabe der Moderation sein, diese für den Planungsprozess zu "übersetzen". Damit der Prozess und die Ergebnisse der Aktion "Ortsidee" für alle nachvollziehbar sind, besitzt die Rück-Vermittlung in die lokale Öffentlichkeit (z. B. durch Medien und attraktive Veranstaltungen) eine große Bedeutung. Um den aktivierenden Effekt der Aktion "Ortsidee" für den weiteren Prozess zu nutzen, sollten die Ideen möglichst bald aufgegriffen und in der weiteren Planung umgesetzt werden. Dabei müssen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass ihre Ideen (wenn auch nicht alle) in die Ortsentwicklung einfließen.

Beispiele, Literaturhinweise: Zahlreiche Praxisbeispiele für die Aktion "Ortsidee" finden sich in österreichischen Gemeinden (vgl. Schoeller 1989 und 1992). In der Steiermark wird es z.B. angestrebt, jährlich in ca. 10 Gemeinden eine Ortsentwicklung mit der Aktion "Ortsidee" einzuleiten (finanziert durch Gelder des Bundeslandes). In der Bundesrepublik fanden einige vergleichbare Beteiligungsverfahren im Rahmen von Vorlaufphasen zur Dorferneuerung statt (z. B. in Hessen und Niedersachsen).

Aktivierende Befragung

Die aktivierende Befragung ist eine spezielle Form des Interviews, mit der sowohl Informationen gewonnen wie auch Aktivitäten gefördert werden sollen.

Die Kommunikation beginnen

Die aktivierende Befragung bietet die Möglichkeit, grundlegende Informationen für Planungs- und Entwicklungsprozesse zu erhalten und gleichzeitig im Gespräch eine Mitwirkung an diesem Prozess zu fördern. Die Fragenden können individuell auf die Befragten eingehen, ggf. klärende Informationen über den Stand der Planung liefern, Lösungsmöglichkeiten bei anstehenden Problemen diskutieren etc. Besonders dort, wo zunächst aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger keine eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen sind, können aktivierende Befragungen Anregungen geben. Damit wird eine Grundlage für die Mitwirkung im weiteren Verlauf der Planung geschaffen.

Flexibel sein, weiterführende Aktivitäten einplanen und Transparenz wahren

Die Befragung wird anhand eines kurzen Gesprächsleitfadens, der Themen und offen formulierte Fragen enthält, durchgeführt. Das Spektrum der "aktivierenden" Fragen reicht dabei von schlichten Problemklärungen (Was ist der Fall? Wie beurteilen Sie ...?) über strategische ("Könnten Sie sich vorstellen, für Variante A der Strasse zu stimmen ...?") bis zu "reflexiven" Fragen ("Angenommen, dass..."; "Wenn Sie die Möglichkeit hätten..."). Je nach Gewichtung der unterschiedlichen Fragetypen kann das Gespräch eher zur Orientierung der Fragenden dienen oder stärker die Absicht verfolgen, die Befragten zu beeinflussen und zur Mitwirkung an Planungsprozessen anzuregen. Der flexiblen Gestaltung des Gesprächsverlaufs und der Berücksichtigung von Interessen und Lebenslage der Befragten kommt bei dieser Befragungsform besondere Bedeutung zu. Ebenfalls besonders zu betonen sind der Kontext - wenn die Aktivierung gelingt, muss Raum und Gelegenheit für Folge-Aktivitäten geschaffen werden - und die Verwendung der Ergebnisse: Nur wenn sie aufgegriffen werden, können sich die Befragten ernst genommen fühlen. Da die Fragenden nicht "neutral" sind, wie dies bei anderen Formen der Befragung üblich ist, sondern in das Untersuchungsfeld eingreifen, eröffnen aktivierende Befragungen in besonderer Weise Manipulationsmöglichkeiten: auf Transparenz (des Verfahrens insgesamt, der Rolle der Fragenden und sonstigen Beteiligten etc.) ist daher allergrößten Wert zu legen.

Beispiele, Literaturhinweise: Zu einem Beispiel im Landkreis Lüchow-Dannenberg, hier ging es um Landbau und Direktvermarktung, vgl. Brink 1986; zu den Methoden vgl. Thomm 1989

Anhörung und Erörterung

Bei bestimmten Planungs- und Entwicklungsvorhaben sind die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über das Vorhaben und dessen Erörterung vor Beschlussfassung durch die politischen Gremien gesetzlich vorgeschrieben.

Sinnvoll - aber selten sinnvoll genutzt

Anhörungen bzw. Erörterungen sind unabdingbar für rechtsstaatliche Planungsverfahren. Nur so können die Belange der Betroffenen (als Teil der betroffenen Belange) ermittelt werden. Für die Planung haben sie darüber hinaus die Funktion, mögliche Widerstände aber auch Mitwirkungspotentiale frühzeitig zu erkennen. Anhörung bzw. Erörterung ermöglichen aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, ihre eigenen Positionen und Interessen zu erläutern und mit den Entscheidungs- und Projektträgern zu erörtern, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden. Bedauerlicherweise werden Erörterungen vielfach jedoch als "Dienst nach Vorschrift" gestaltet (siehe dazu auch die Anmerkungen zum Stichwort Bürgerversammlung): Sie sind zu spät angesetzt, das Vorhaben wird schlecht präsentiert, es werden keine echten Alternativen vorgestellt, Handlungsspielräume werden auf einige technische Details reduziert usw. So sind sie für beide Seiten frustrierend.

Kein Dienst nach Vorschrift

Grundsätzlich gilt, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über Planungsabsichten informiert werden sollen. In den letzten Jahren gewinnen jedoch Planungsverfahren bzw. Projektentwicklungen an Bedeutung, bei denen mit Bebauungsplänen lediglich bereits vorab getroffene informelle Abstimmungsprozesse nachvollzogen werden. In einem solchen Fall müsste deutlich vor der gesetzlich normierten Anhörung eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit stattfinden - um dem ursprünglichen Ziel der Anhörung gerecht zu werden. Eine ausschließliche Orientierung an den gesetzlich geregelten Verfahrensvorschriften wird also der Planungsrealität vielfach nicht (mehr) gerecht. Wie auch immer Erörterungen in die übergreifende Kommunikationsstrategie eingebunden sind - grundsätzlich gilt: sie sind keine Monologe. Die Argumente der Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur "entgegenzunehmen". Auf sie ist einzugehen. Es muss ein Dialog entstehen können, in dem auf beiden Seiten Lernprozesse möglich sind (vgl. auch das Stichwort Vortrags und Diskussionsveranstaltung).

Erörterungen sind nur sinnvoll, wenn sie durch gute Vorab-Information vorbereitet werden: Hintergründe, Auswirkungen und Handlungsspielräume (anhand von Alternativen) müssen - in auch für Laien gut lesbaren Plänen und verständlichen Texten - eingängig erläutert werden. Ebenso wichtige Bedeutung kommt der (mündlichen) Präsentation in der Versammlung selbst zu. Für die langfristig ertragreiche Gestaltung von Beteiligungsverfahren ist es zudem wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, wie mit ihren Anregungen und Bedenken verfahren wird (z. B. durch eine Zusammenfassung der Anhörungsergebnisse in den Medien).

Beispiele, Literaturhinweise: Vgl. zu einem Beispiel in München Hasenberg/Betz/Schmidt 1993; allgemein über Anhörungen informieren u.a.: Alemann 1975; Bender/Sparwasser 1990; Bühler/Mayer 1990; Deutscher Ausschuss für die Europäische Kampagne zur Stadterneuerung (Hg.) 1981; Gabriel 1983; Kodolitsch 1980; Mayer 1991.

Anwaltsplanung

Mit dem Konzept der Anwaltsplanung sollen Interessen, die in Planungsprozessen gemeinhin nicht oder nur unzureichend Berücksichtigung finden, deutlicher zum Ausdruck und nachdrücklicher in Entscheidungen eingebracht werden. Zugleich sollen Planungs- bzw. Entscheidungsprozesse verständlicher und transparenter werden.

Kritische Auseinandersetzung mit Planungen, fachliche Unterstützung von Initiativen

Das Konzept der Anwaltsplanung wurde vor etwa 30 Jahren in den USA entwickelt (vgl. Davidoff 1972) und fand in den letzten 25 Jahren auch Eingang in die deutsche Praxis. Das Formen- und Aufgabenspektrum ist vielgestaltig und reicht vom Anwaltsplaner in Sanierungsgebieten bis zum Umweltadvokaten. Zugleich sind die Grenzen zu verwandten Konzepten - Ombudsman, Ombudsteam, Verbraucheranwalt ("Naderismus") aber auch zu Konzepten der Gemeinwesenarbeit - fließend (vgl. auch das Stichwort

Bürgerbeauftragte). Zumeist gehört es zu den zentralen Aufgaben der Anwaltsplaner, öffentliche Planungsprozesse mit kritischer Distanz zu begleiten und die von ihnen zu vertretenden Interessen in die Arbeit kommunaler und staatlicher Gremien (in Form von Stellungnahmen, Gegenplanungen, Gutachten etc.) einzubringen. Häufig stehen sie (auch) als fachliche Berater solchen Gruppen zur Verfügung, die in Planung und Politik bislang nicht angemessen zu Wort kamen.

Schwierige Situation zwischen den Beteiligten; Bürgerinnen und Bürger nicht bevormunden

Hinsichtlich der praktischen Anwendung gibt es inzwischen zahlreiche Hinweise. Stets wird dabei von der spannungsreichen Grundkonstellation ausgegangen: die Anwaltsplanung "sitzt zwischen den Stühlen". Zumeist ist sie von der (kommunalen) Verwaltung finanziell abhängig. Zugleich aber soll sie eindeutig Partei ihrer Klientel ergreifen. Es besteht also immer die Gefahr, dass sie zu "Sachverwaltern der kommunalen Interessen gegen die Planungsbetroffenen umfunktioniert werden" (Bühler; Mayer 1990, S. 459) und damit das Vertrauen der Bürgergruppen, die sie vertreten sollen, verlieren. Andererseits droht die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger bevormundet werden. Einige Konsequenzen:

Die Anwaltsplanung muss davon ausgehen, dass die von ihr betreuten Gruppen über eigene soziale Kompetenzen verfügen. Es gilt lediglich ihre Position in fachlichen Auseinandersetzungen zu stärken.

Wenn Teile der Bevölkerung noch nicht soweit organisiert sind, dass sie eigenständig an den Auseinandersetzungen teilnehmen, ist Hilfe zur Selbsthilfe sinnvoll.

Rolle und Funktion der Anwaltsplanung müssen im konkreten Fall ständig überprüfbar sein, Selbstreflexion ist ebenso notwendig wie die kritische Begleitung (etwa durch einen Beirat).

Bei divergierenden Interessen innerhalb ihrer "Klientel" muss die Anwaltsplanung den Diskussionsprozess fördern, und durch Moderations- und Mediationstechniken die Suche nach gemeinsam tragbar erscheinenden Problemlösungen unterstützen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht mit Fachwissen und Information "erschlagen" werden. Dies wirkt abschreckend und lähmt das Interesse an einer Mitarbeit. Der Anwaltsplanung kommen daher vielfach "Übersetzungs"- und Vermittlungsaufgaben (zwischen Alltagswelt und den Sichtweisen der Fachleute) zu.

Beispiele, Literaturhinweise: In Hannover werden seit fast zwanzig Jahren Erfahrungen mit Anwaltsplanung gesammelt. Vgl. zu der Anwaltsplanung in Sanierungsgebieten: Holland 1978, Bochnig 1985; zur Anwaltsplanung auf gesamtstädtischer Ebene: Seite 1994a und den Beitrag in Abschnitt C. Grundlagenliteratur zur Anwaltsplanung: Brech u.a. 1977/1978, Davidoff 1972; zu anderen Formen: Barbian 1992 (Umweltanwalt) sowie Stichwort "Bürgerbeauftragte".

Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe (oder Arbeitskreis) besteht aus mehreren Personen, die gemeinsam kontinuierlich an bestimmten Themen und Fragestellungen arbeiten.

Sach- und Fachverstand aneignen

Die Übergänge von Arbeitsgruppen zu anderen Beteiligungsformen sind in der Praxis fließend. Nach der hier verwendeten Systematik werden Arbeitsgruppen als Qualifizierungsinstrument auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger verstanden - was sie z.B. von Workshops unterscheidet, die der kooperativen Qualifizierung und Entscheidungsfindung dienen (siehe dazu das Stichwort Kooperativer Workshop).

In Arbeitsgruppen können Bürgerinnen und Bürger sich intensiv mit Themen auseinandersetzen und in der Diskussion und dem Gespräch mit anderen Erfahrungen und Standpunkte austauschen. Sie können gemeinsam zu Themen und Planungen Stellung nehmen und konkrete, alternative Lösungsvorschläge erarbeiten.

Vorrangig die Problemsicht schulen und das Wahrnehmen eigener Interessen fördern

Die Themen der Arbeitsgruppe ergeben sich in der Regel aus der laufenden Arbeit z.B. von Initiativen oder im Laufe einer Tagung bzw. eines Seminars. Dabei ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen rechtzeitig und wirkungsvoll in die laufenden Aktivitäten zurückvermittelt werden. Erst dadurch besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse der Gruppenarbeit in Planungen einzubringen und Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Ist außerdem eine Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsgremien gegeben, können die Aktivitäten der Arbeitsgruppe unmittelbar umgesetzt werden.

Auch wenn Qualifizierung angestrebt wird, ist es keinesfalls immer sinnvoll, Fachleute zu beteiligen. Häufig ist es wichtiger, zunächst die Problemwahrnehmung und Interessensartikulation der Bürgerinnen und Bürger selbst zu fördern. Erst wenn deren eigene Positionen Kontur gefunden haben, kann eine stärkere fachliche Zuspitzung sinnvoll sein.

Literatur: DIFF 1989; Frauen planen um e.V. 1987; Rolli 1989.

Ausstellung

Mit Ausstellungen kann über Themen, Projekte und Planungen öffentlich informiert werden. Sie unterscheiden sich von der rein schriftlichen Präsentation (Artikel, Broschüren) in der Form, dass sie verschiedene Darstellungsarten bieten (wie z. B. Plakat-, Planausstellung, Lifesaule, Fotodokumentation, Einsatz anderer Medien wie Film, Video, akustische Informationen oder interaktive Ausstellungsformen, mit z. B. Objekten zum Ertasten, Spielelemente etc.).

Verschiedene Vermittlungsformen einsetzen

Mit Ausstellungen können thematische Hintergründe, Zusammenhänge, Informationen zu anstehenden Planungen, ihren Verfahren, Inhalten, Problemen, Alternativen bzw. Positionen verschiedener Gruppen ausführlicher und lebendiger dargestellt werden, als dies bei rein schriftlicher Präsentation der Fall ist. Sie sind in der Regel Bestandteile umfassender Informations- und Beteiligungsverfahren.

Ausstellungen können sowohl Aufmerksamkeit wecken als auch zur Sachinformation dienen bzw. Themen problematisieren.

Klares didaktisches Konzept und keine überladene Präsentation

Die Erstellung einer wirkungsvollen Ausstellung ist in der Regel sehr kosten- und zeitaufwendig. Sie bedarf eines guten didaktischen Konzeptes, das zielgruppenorientiert informiert. Ausstellungen leben von ihrer optischen Wirkung. Dabei kommt es darauf an, sowohl dem flüchtigen Betrachter brauchbare Informationen zu liefern, als auch Interessierten Gelegenheit zur Vertiefung zu bieten, die Ausstellung jedoch nicht zu überladen. Eine weitere Informationsnachfrage ist ggf. durch Material, das mitgenommen werden kann (Broschüren etc.), zu befriedigen. Das Verhältnis von Bildern und Text sollte ausgewogen sein, Abwechslung bieten und Aufmerksamkeit erzeugen. Für den Erfolg einer Ausstellung ist zudem ein gut zugänglicher Ausstellungsort sehr wichtig. Wesentlich ist auch die Einbindung in sonstige Informations- und Beteiligungsschritte.

Beispiele, Literaturhinweise: Zu einer Ausstellung im Rahmen der Dorferneuerung Schwaförden vgl. Henckel/Knieling/Sinning 1992. Eine wachsende Wanderausstellung zu gemeinschaftsorientierten Formen lokaler Wohnpolitik wurde vom Klaus-Novy-Institut Köln entwickelt.

Beirat und Ausschuss

Beiräte und Ausschüsse sind Gremien, die durch ihre inhaltlichen Beiträge und ihren Sachverstand die politischen Organe und die Verwaltung bei ihrer Arbeit unterstützen und ihnen beratend zur Seite stehen.

Beiräte und Ausschüsse: unterschiedliche Formen für ähnliche Aufgaben

Beiräte: In den Gemeindeordnungen der Länder sind keine gesetzlichen Regelungen für die Bildung und die Funktion von Beiräten formuliert, jedoch existieren Regelungen in einigen Satzungsgesetzen. Bürgerinnen und Bürger können als Interessenvertretungen, zum Teil durch einfachen Antrag, zum Teil durch Berufung des Gemeinderates Mitglieder werden. Ausschüsse: Die Bildung und die Arbeit von Ausschüssen sind gesetzlich über die Gemeindeordnungen der Länder festgelegt. Die Parteien entsenden entsprechend ihrer Fraktionsstärke eine bestimmte Zahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern. Die Zahl der hinzugezogenen, ratsfremden Personen, sogenannte Bürgervertreterinnen und -vertreter, variiert je nach Bundesland (in Niedersachsen kann z. B. maximal ein Drittel der Personen ratsfremd sein). In der Regel werden sie durch den Fachausschuss des Gemeinderates selbst und nicht auf Initiative der Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen. Beiräte und Ausschüsse bieten den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme: Sie reichen von Anhörungsrechten, über Beratungsfunktionen bis hin zur Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse.

Eine produktive Arbeit erfordert Unterstützung von Politik und Verwaltung

Bei der Auswahl von Bürgervertreterinnen und -vertretern ist es vorteilhaft, wenn ratsfremde Mitglieder nicht nur auf Berufung, sondern auch auf Bürgerantrag in die Beiräte bzw. Ausschüsse aufgenommen werden können. Es ist darauf zu achten, dass auch nicht-organisierten Interessen der Zugang offen bleibt und diese nicht bei konfliktreichen Planungen ausgegrenzt werden. Beiräte und Ausschüsse eignen sich, um den Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen mehr Geltung zu verschaffen (z. B. Seniorenbeirat, Jugendausschuss). Dies sollte verstärkt genutzt werden. Der Informations- und Wissensvorsprung von Politik und Verwaltung sowie das knappe Zeitbudget vieler berufstätiger Mitglieder von Beiräten und Ausschüssen erschweren eine aktive, dauerhafte Beteiligung. Deshalb ist es wichtig, die Bürgervertretung durch geeignetes Informationsmaterial, regelmäßige mündliche Unterrichtungen, freien Zugang zu Dokumenten etc. zu unterstützen.

Beiräte und Ausschüsse sind auf die Kontakte zu Politik und Verwaltung angewiesen, um ausreichend informiert zu sein und sich politisch Gehör zu verschaffen. Diese Abhängigkeit kann bei brisanten Themen nachteilig sein, da unter Umständen kritische Stellungnahmen unterbleiben, um sich die Kontakte nicht zu verderben.

Beispiele, Literaturhinweise: In fast allen Städten gibt es Beiräte und Ausschüsse zu verschiedensten Themen und Aufgabenstellungen (z. B. der Seniorenbeirat in Bremen, vgl. Thürkow 1980). Häufig bestehen z. B. Ausländerbeiräte, wobei uns keine neuere Literatur bekannt ist, die dies dokumentiert. Eine besondere Form des Jugendbeirats, den sogenannten Jugendgemeinderat, haben die Städte Offenburg und Filderstadt eingerichtet (vgl. Stadtverwaltung Filderstadt 1991 und Stadt Offenburg 1990). Weitere grundlegende Informationen finden sich in Alemann 1975; Bühler/Mayer 1990; Mantler 1982.

Bürgerbeauftragte

Bürgerbeauftragte haben die Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Interessierte können sich ohne Instanzenweg an die Bürgerbeauftragten wenden. Diese wiederum können ohne jeden Instanzenweg den Vorgang direkt nachprüfen und den Bürgerinnen und Bürgern für eine Vielzahl von Sachgebieten Unterstützung gegenüber der Verwaltung gewähren.

Vermittler bei Konflikten zwischen Bürgern und Rat und Verwaltung

Bürgerbeauftragte sind überwiegend in den skandinavischen Ländern sowie den Niederlanden etabliert. In der Bundesrepublik gibt es diese Institution bisher nur in Rheinland-Pfalz, wo sie seit 1974 formell beim Landtag angesiedelt und eng mit dem Petitionsausschuss verbunden ist. Bürgerbeauftragte haben dort eine Amtszeit von acht Jahren und arbeiten mit einem "Unterbau" von vier Referaten. Neben den Bürgerbeauftragten, die die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung wahrnehmen, gibt es Beauftragte, die sich für die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen und damit inhaltliche Schwerpunkte besitzen, wie z.B. Frauen-, Kinder-, Ausländer- oder Umweltschutzbeauftragte. Bürgerbeauftragte unterscheiden sich von Anwaltsplanerinnen und -planern (siehe Stichwort Anwaltsplanung) vor allem durch die Breite der Interessenvertretung. Im Unterschied zur Anwaltsplanung, die auf bestimmte Vorhaben der Quartiers- und Stadtentwicklung beschränkt ist und vor allem artikulatonsschwache Gruppen vertreten soll, bieten Bürgerbeauftragte allen Gruppen bei (rechtlich) unklaren Verwaltungsentscheidungen ihre Hilfe an. Die Bürgerbeauftragten können Bürgerinnen und Bürgern bei Konflikten als Vermittler oder Schlichter mit Rat und Verwaltung beistehen. Zudem gewährleisten sie eine zusätzliche Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen; sowohl direkt durch die Untersuchung von Sachverhalten als auch indirekt durch die vorbeugende, disziplinierende Wirkung der Kontrolltätigkeit.

Unabhängig und parteipolitisch ungebunden

Eine effektive Arbeit der Bürgerbeauftragten ist nur gewährleistet, wenn sie sowohl gegenüber der Verwaltung als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig und parteipolitisch neutral bleiben können. Zugleich sind sie in ihrer Tätigkeit ähnlichen Spannungsverhältnissen ausgesetzt wie etwa Anwaltsplaner: Bürgerinnen und Bürger erwarten ein entschiedenes Eintreten für ihre Interessen, andererseits ist die Verwaltung nicht (nur) "Gegner" sondern auch notwendiger Kooperationspartner. Es hängt daher in der Regel sehr von der Person der Bürgerbeauftragten ab, ob diese Gratwanderung gelingt. Da es bisher in Deutschland noch wenig Erfahrungen mit Bürgerbeauftragten gibt, stößt diese Beteiligungsform noch auf Vorbehalte. Sinnvoll könnte es sein, praktische Experimente zunächst mit der Einstellung von Bürgerbeauftragten, die bestimmte Themen bearbeiten (z. B. Umwelt- und Stadtentwicklung) oder Bürgerbeauftragten, die einzelne Gruppen unterstützen (z. B. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren) zu beginnen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können dann im weiteren für Bürgerbeauftragte mit umfangreicheren Aufgaben genutzt werden.

Beispiel, Literaturhinweise: Zu einem Beispiel, in dem ein Bürgerbeauftragter im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens in einer Rheinland-Pfälzischen Gemeinde tätig wurde, vgl. Landtag Rheinland-Pfalz 1988. Alemann 1975; Bühler/Mayer 1990; Hopp 1993; Kempf 1986; Kempf/Uppendahl 1986; Mayer 1991.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen auf Gemeindeebene wird für konkrete Planungs- und Entwicklungsfragen Entscheidungskompetenz auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen. Bürgerinnen und Bürger können mit Bürgerbegehren - sofern ein bestimmtes Antrags-Quorum erreicht wird - Entscheidungsvorschläge einbringen, die von den zuständigen politischen Organen behandelt werden müssen. Mit einem Bürgerentscheid wird über Sachfragen abgestimmt. Bürgerentscheide können durch ein Bürgerbegehren oder direkt durch die Initiative des Gemeinderates eingeleitet werden.

Weitgehend, aber punktuell

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Kommunen ermöglichen eine direktdemokratische Willensbildung (ähnlich den Volksbegehren auf Landesebene): Unabhängig von den gewählten politischen Organen können Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen zu wichtigen Planungs- und Entwicklungsfragen herbeiführen. Diese Fragen umfassen - sofern nicht ausdrücklich durch Gesetz Gegenteiliges geregelt ist - alle Aufgabenbereiche der örtlichen Gemeinschaft (vgl. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen Seite 1996). Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind unter den gesetzlich vorgesehenen Formen der Beteiligung die weitestgehenden, hier können BürgerInnen unmittelbar entscheiden. Aber Begehren und Entscheide haben auch eine zusätzliche Wirkung: Mit ihnen werden Diskussion und Meinungsbildung angestoßen und so auch über den punktuellen Anlass hinaus umfassendere Beteiligungsaktivitäten ausgelöst.

Umfassende Information notwendig

Vollständige und für die Adressaten verständliche Informationen über positive und negative Auswirkungen des in Begehren oder Entscheid behandelten Themas sind eine grundlegende Voraussetzung für eine sinnvolle Meinungsbildung. Dazu müssen die Informationen - unter Nutzung verschiedener Medien - verständlich aufbereitet sein. Sofern aus Anlass eines Begehrens oder Entscheids eine inhaltliche Auseinandersetzung öffentlich ausgetragen wird, ist eine ausgewogene Information nur dann gewährleistet, wenn die beteiligten Gruppen annähernd vergleichbare Möglichkeiten haben, über ihre Position zu informieren. Die Gemeinde kann u.a. dadurch zur "Waffengleichheit" beitragen, indem sie für die Informationsveranstaltungen aller "Parteien" Räumlichkeiten anbietet oder die Kosten für Fachbeiträge übernimmt. Gemeinden sind zweifellos gut beraten, wenn sie ein Bürgerbegehren bzw. einen Bürgerentscheid auch zum Anlass nehmen, ihre bisherige Kommunikationsarbeit kritisch zu überprüfen. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, kontinuierliche Beteiligungsformen zu den mit Begehren/Entscheid angesprochenen Themen anzubieten.

Beispiel, Literaturhinweise: Zu einem Beispiel aus Ulm: IDEE 1992; Grundsätzlich: vgl. Alemann 1975; Bachmann 1993; Bühler/Mayer 1990; Gabriel 1983; Kodolitsch 1980; Mayer 1991.

Bürgernahe Beratung

Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger in den zentralen Verwaltungsgebäuden erreichen oft ihre Adressaten nicht. Dieser Einsichtfolgend wurde eine bürgernahe Beratung konzipiert, die über die Information und Beratung hinaus häufig auch unterstützend, aktivierend und ggf. moderierend tätig sein soll.

Gefragt ist der Dialog

Orts- und bürgernahe Beratung soll fachliche Informationen, Unterstützung und Betreuung anbieten sowie den unmittelbaren Dialog zwischen Fachleuten und Bewohnerinnen bzw. Bewohnern ermöglichen. Auf diesem Wege lassen sich auch Planungs- und Entwicklungsvorhaben mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erörtern, unterschiedliche Interessen ermitteln, Mitwirkungsbereitschaft und Kooperationspotentiale aktivieren, Kontakte vermitteln usw. Es bestehen sehr verschiedene Beratungsangebote. Schnepf-Orth und Staubach (1989) unterteilen diese z. B. hinsichtlich der räumlichen Organisation in drei Gruppen. Bei der "örtlichen Beratung" findet ein punktuelles oder periodisches Angebot (z. B. vereinbarte Ortstermine, Sprechstunden in Kneipen, Beratung in mobilen Einrichtungen) in einem bestimmten Gebiet (z. B. Stadtteil, Quartier, Block) statt. "Ortsgebundene Beratungsstellen" (z. B. Baubüros, Bürgerbüros) haben für einen begrenzten Zeitraum einen festen Standort auf Stadtteil-, Quartiers- oder Blockebene. Die "ortsansässige Beratung" (z. B. Stadtteil-, Nachbarschafts- oder Mieterläden) ist langfristig im Stadtteil oder Quartier verankert. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist auch der Beratungsansatz: Das Angebot reicht von informierender, fachlicher Beratung bis hin zu pädagogischer und sozialer Betreuung sowie Animation. So hat "aktivierende" Beratung zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger anzuregen, sich an Vorhaben zu beteiligen bzw. eigene Ideen zu entwickeln. Die "aufsuchende" Beratung (z. B. Haustürgespräche, Info-Stand) versucht durch direktes Ansprechen bestimmter Zielgruppen Kontakt aufzunehmen und sie zu motivieren, am Planungsprozess teilzunehmen (vgl. Staubach/Kerchner 1986).

Fachlich unterstützen, aber nicht die Verantwortung aus der Hand nehmen

Wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen der bürgernahen Beratung sind gute Kenntnisse der örtlichen Situation, die Präsenz vor Ort, ein ausreichender finanzieller und personeller Rahmen sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Beratenden. Die orts- und bürgernahe Beratung soll die Kompetenzen und Selbsthilfekräfte der Bürgerinnen und Bürger vor Ort fördern. Es geht also weniger darum, ihre Probleme für sie, sondern vor allem mit ihnen zu lösen. Engagement sowie umfassende berufliche Qualifikation (fachliche und soziale Kompetenzen) der Beraterinnen und Berater sind von großer Bedeutung, da Zielrichtung und den Charakter der Beratung weitgehend von ihnen abhängt (vgl. Schnepf-Orth/Staubach 1989).

Beispiele, Literaturhinweise: In der Bundesrepublik finden sich Beratungsangebote zu Planungs- und Entwicklungsvorhaben überwiegend in Gebieten, in denen spezielle Förderprogramme zur Anwendung kommen (z. B. in Sanierungsgebieten, bei Wohnumfeldverbesserungen) oder in besonderen Konfliktfällen (siehe dazu Planerladen 1990). In den Niederlanden gibt es dagegen ein etabliertes Beratungsangebot in vielen Städten und Regionen des Landes. Veröffentlichungen mit z. T. weiteren Beispielen: Froessler/Selle u. a. 1991; Hatzfeld/Junker 1989; Planerladen e. V. 1990 und 1991; Schnepf-Orth/Staubach 1989 und 1990; Staubach/Kerchner 1986; Selle 1991b, 1992a.

Bürgerversammlung

Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen dienen zur öffentlichen Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten. Die Möglichkeiten und Bedingungen zur Durchführung einer Bürgerversammlung sind in den Gemeindeordnungen der verschiedenen Bundesländer formuliert. In NRW ist dies § 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten

Anders als Anhörung und Erörterung (siehe Stichwort: Anhörung und Erörterung), die sich auf spezielle Planungsverfahren beziehen, bietet die hier gemeinte Bürgerversammlung die Möglichkeit, das gesamte Spektrum der gemeindlichen Themen zu erörtern.

In der Regel dienen Bürgerversammlungen dazu, die Bürgerinnen und Bürger über die gemeindlichen Tätigkeiten zu informie-

ren und in einer anschließenden Diskussion Anregungen zu bekommen. Demnach eignen sie sich überwiegend für die Planungsphase von Vorhaben und Entwicklungen. Bürgerversammlungen können jedoch auch Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung an Vorhaben motivieren. Sie können dazu dienen, Ideen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und zu diskutieren. In vielen Bundesländern liegt das Initiativrecht für eine Bürgerversammlung bei der Gemeinde, die entscheidet, wann, wo und zu welchem Thema sie stattfindet. In anderen Bundesländern (z. B. in Bayern und Baden-Württemberg) können auch die Bürgerinnen und Bürger eine Bürgerversammlung beantragen.

Bürgerversammlungen drohen zu schlechten Routineveranstaltungen zu verkümmern

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit typischerweise vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, erfolgen die Wortmeldungen fast ausschließlich von redegewandten Bürgerinnen und Bürgern. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, Frauen, ausländische Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich unter diesen Rahmenbedingungen kaum. Es empfiehlt sich deshalb, für die Bürgerversammlung Methoden hinzuzuziehen, die zum einen helfen, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger während der Veranstaltung stärker einzubeziehen, und zum anderen sie ermutigen, an dem weiteren Planungsprozess teilzunehmen (z. B. zusätzliche Beteiligungsangebote ankündigen). Für den Ablauf empfiehlt es sich, mit wenigen Worten und gezieltem Medieneinsatz das Thema zu erläutern, um dann eine ausführliche Diskussion zu ermöglichen. Verwaltung, Politik und Fachleute sollten in den Bürgerversammlungen vermeiden, ausführlich über ihre Leistungen zu referieren und sich zu profilieren, damit für die Aussprache mit den Bürgerinnen und Bürgern genug Zeit bleibt. Ansonsten fühlen die Bürgerinnen und Bürger sich übergangen, zweifeln am ernst gemeinten Willen zur Beteiligung und bleiben weiteren Angeboten fern. Nur wenn Bürgerversammlungen mit einer gewissen Kontinuität stattfinden, finden sie auch Resonanz in der Bürgerschaft. So ist z.B. in den Bundesländern das Interesse eher gering, in denen die Gemeinden nur selten Bürgerversammlungen durchführen. Im Gegensatz dazu ist die Beteiligung z. B. in Bayern mit einer Tradition der Bürgerversammlung deutlich höher.

Literatur: Bühler/Mayer 1990; Gabriel 1983; ISSAB 1991; Kodolitsch 1980.

Einwohnerfragestunde

Mit Einwohnerfragestunden wird Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, im Vorfeld oder nach Abschluss von Ratsitzungen und öffentlichen Ausschusssitzungen Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Ein mehr an Austausch und eine erhöhte Transparenz von Entscheidungen

Einwohnerfragestunden können die Kommunikation zwischen Gemeindevertretung und Bürgerinnen und Bürgern verbessern. Letztere können die Veranstaltungen nutzen, um sich zu aktuellen Themen zu informieren, auf öffentliche Probleme hinzuweisen, Anregungen einzubringen und um den Rat zu veranlassen, sich mit bisher vernachlässigten Themen zu beschäftigen. Einschränkung wirkt die Hemmschwelle vieler Bürgerinnen und Bürger, sich in einem derartigen Rahmen öffentlich zu äußern (vgl. Nassmacher 1987). Dennoch kann die institutionalisierte Fragestunde die Gemeindevertretung veranlassen, ihre Entscheidungen transparenter zu gestalten und die Fragestunde als eine Ergänzung zu sonstigen informellen und formellen Beteiligungsangeboten zu betrachten. Die gesetzliche Verankerung der Einwohnerfragestunde ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sie reicht von einer Kann-Bestimmung (z. B. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) über eine vorgeschriebene Anwendung bei allen öffentlichen Sitzungen (z. B. in Schleswig-Holstein) bis hin zum Verzicht einer gesetzlichen Regelung (z. B. in Niedersachsen und Bayern). In letzteren Bundesländern finden die Einwohnerfragestunden auf freiwilliger Basis statt.

Frühzeitig einsetzen und Anregungen ernst nehmen

Für den Einsatz von Fragestunden ist zu beachten, dass sie regelmäßig bzw. im Vorfeld von wichtigen, möglicherweise konfliktreichen Planungen und Entwicklungen stattfinden. Dies ermöglicht eine frühzeitige öffentliche Erörterung von Problemen, was die Gefahr einer Eskalation oder Verhärtung von Konflikten mindern kann. Die Einwohnerfragestunden sollten vor den Gemeinderats oder Ausschusssitzungen stattfinden, damit die Kritikpunkte und Anregungen in die aktuellen Beratungen einfließen können. Die Bedeutung der Fragestunde hängt weitgehend davon ab, ob die Gemeindevertretung die Fragen der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, sie aufgreift und zur eigenen Sache erklärt. Eine ausführliche Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Planungen ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung von Fragestunden.

Beispiele, Literaturhinweise: In vielen Städten und Gemeinden finden Einwohnerfragestunden statt, diese sind aber zumeist nur in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Informationen allgemeiner Art finden sich in Bühler/Mayer 1990; Mayer 1991; Nassmacher 1987; Gabriel 1983.

Exkursion

Exkursionen bieten Bürgerinnen, Bürgern und Fachleuten die Möglichkeit, sich über andernorts durchgeführte Projekte und die dort gewonnenen Erfahrungen vor Ort zu informieren.

Am konkreten Beispiel lernen

In vielen Planungsprozessen ist festzustellen, dass das Spektrum der als möglich angesehenen Lösungen häufig sehr begrenzt ist und viele Überlegungen um bekannte und gewohnte Muster "kreisen". Neue Ideen haben es dabei schwer. Sie gelten als unrealistisch und unpassend. Exkursionen an Orte, wo entsprechende Erfahrungen bereits gesammelt wurden, können hier

Wunder wirken, denn sie erschließen die "Kraft des Beispiels". Neue Ideen und Handlungsmöglichkeiten werden anschaulich vermittelt, der Erfahrungsaustausch wird gefördert. Exkursionen können so wichtige Impulse geben, wenn in Planungsprozessen neue Ideen propagiert werden sollen. Sie zeigen, dass andernorts erfolgreich mit solchen Ideen experimentiert wurde und ermöglichen Lern- und Übertragungsprozesse.

Die Auseinandersetzung mit den vor Ort gewonnenen Informationen gilt es zu fördern

Wesentlich ist eine gute Vor- wie Nachbereitung der Exkursion: Dies gilt sowohl für die inhaltliche Auswahl, die eine spezifische Kenntnis der Beispiele voraussetzt, als auch für das Organisatorische (z.B. kurzes Vortreffen, Diaabend als Abschluss). Die Gruppengröße sollte so gewählt sein, dass sie abgesehen von Ortsbesichtigungen auch Hintergrundgespräche mit lokalen Akteuren ermöglicht (bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Ein gutes Programm lässt genügend Raum für Diskussionen und das Verarbeiten der Eindrücke.

Auf eine umfassende Darstellung des Projekts bzw. der Planung sollte geachtet werden. Es ist wichtig, auch Schattenseiten und Probleme darzustellen und zu diskutieren. Dadurch kann deutlich werden, dass andernorts gewonnene Erfahrungen nicht einfach zu imitieren sind, sondern durch eigene Arbeit übertragen werden müssen.

Beispiele, Literaturhinweise: Exkursionen finden im Rahmen vieler Planungs- und Entwicklungsvorhaben statt. Praxisbeispiele finden sich z. B. bei Dorferneuerungsplanungen (vgl. Oberwalder 1992) aber auch bei Projekten zur Stadtteilentwicklung.

Foren

Mit Regional-, Stadt- und Stadtteilforen soll Gelegenheit gegeben werden, kommunalpolitische Themen unter Beteiligung möglichst aller relevanten Akteure öffentlich zu erörtern.

Die direkte Kommunikation fördern

Foren sind geeignet, die Kommunikation zwischen verschiedenen Interessensgruppen zu fördern und zugleich verschiedene Positionen zu den in Rede stehenden Fragen deutlich zu machen. Auf diese Weise werden Abstimmungsprozesse beschleunigt und Transparenz erzeugt. Bei widerstreitenden Interessen eröffnen sie zudem Raum für die Konfliktbewältigung bzw. für kooperative Problemlösungen (vgl. Sellnow 1991).

Kompetenz, Verbindlichkeit und Fairness

Sollen fundierte und konstruktive Argumente eines Forums nicht folgenlos bleiben, muss seitens der entscheidungsrelevanten Beteiligten die Bereitschaft bestehen, Ergebnisse des Forums in die politischen und verwaltungsinternen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Für die sinnvolle Entscheidungsvorbereitung ist es zudem wesentlich, dass im Forum kompetente Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten Gruppen mitwirken und dadurch alle entscheidungsrelevanten Argumente "auf den Tisch" kommen und die Beratungsergebnisse wirkungsvoll in die jeweiligen "Heimatinstitutionen" zurückgetragen werden.

Damit die Foren nicht nur den ohnehin organisierten Interessensgruppen als Plattform dienen, sondern auch die Interessen von nicht-organisierten, benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern in ihre Arbeit integrieren, ist deren gezielte Einbindung notwendig. Um ein in diesem Sinne faires Verfahren zu bewirken und solche Gruppen (mit oftmals hohen Hemmschwellen), zur Mitarbeit zu gewinnen, bedarf es einer gezielten Motivation (z.B. durch Zielgruppenangebote, Ausstellungen). Eine ergänzende Arbeit, z.B. in Form von Anwaltsplanung, kann unterstützend wirken. Die Arbeit in den Foren sollte sich vorrangig auf konkrete, fassbare Themen bzw. Probleme konzentrieren. Für die ausführliche Diskussion von "Grundsatzfragen" sind Foren weniger geeignet.

Beispiele, Literaturhinweise: Es gibt inzwischen zahlreiche Foren in deutschen Städten. Hier nur eine kleine Auswahl. Zum braunschweiger forum: Fechtel 1987; Münchner Forum: Münchner Forum e.V. 1993; Stadtforum Berlin: v. Einem/Fassbinder 1992; Fassbinder 1992; Selle 1994b; Verkehrsforum Heidelberg: Sellnow 1994; Sellnow/Stadt Heidelberg 1993. Weitere Literatur: Holl/von Reuß 1987; Mayer 1990; Mantler 1982; Kommunales Forum Wedding (Hg.) 1990; Sellnow 1991a, 1991b.

Interview

Im Interview können im persönlichen Gespräch Informationen zu verschiedenen Themen erfragt werden. Gesprächspartnerinnen und -partner sind Einzelpersonen oder Gruppen.

Erfassung von Informationen

Interviews eignen sich für die Erfassung von Informationen zu den verschiedenen Phasen von Planungsprozessen. Durch die Befragung können Bürgerinnen und Bürger grundlegende Fakten und lokale Kenntnisse mit in die Planung einbringen und eigene Interessen artikulieren. Die Erhebungen von Einschätzungen, Einstellungen und Bewertungen können als Ausgangsbasis für einen partizipativen bzw. kooperativen Planungsprozess genutzt werden. Darüber hinaus können Befragungen zur Ermittlung der Akzeptanz, zur Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse von Maßnahmen Verwendung finden. Zusätzlich eignet sich ein Interview, um zu bestimmten Zielgruppen Kontakt aufzunehmen und ihr Interesse für das Planungs- und Entwicklungsvorhaben zu wecken (siehe Stichwort Zielgruppenbeteiligung).

Dokument

Interviews lassen sich unterteilen nach dem Grad der Standardisierung bzw. Strukturierung des Interviews, d. h. Abfolge und Wortlaut der Fragen sind unterschiedlich stark vorgegeben:

standardisiertes Interview,
teilstandardisiertes Interview,
nicht standardisiertes Interview.

Bei der Art der Fragestellung können geschlossene Fragen, bei denen eine begrenzte Zahl von Antwortalternativen vorgegeben ist, von offenen Fragen, die völlig frei beantwortet werden können, unterschieden werden. Daneben werden in der Praxis häufig auch halboffene Fragen verwendet, bei denen die Befragten zusätzlich zu vorformulierten Antworten bei Bedarf weitere hinzufügen können. Die Auswertung des Interviewmaterials erfolgt entweder mit qualitativ-interpretativen Techniken oder als quantitative Beurteilung der Informationen. Kombinationen sind ebenfalls zu finden. Eventuell können Gruppenbefragungen oder Gruppengespräche sinnvoll sein.

Befragte als Partnerinnen und Partner im Gespräch

Damit Interviews als Mittel der Beteiligung ihren Zweck erfüllen und sich in ein Beteiligungskonzept einfügen, ist es wichtig, dass für den jeweiligen Anwendungsfall die geeignetste Form des Interviews gefunden wird. Dafür ist es unabdingbar, sich über die Ziele des Intervieweinsatzes klar zu werden. In Abhängigkeit davon sollten der Interviewtyp und Interviewzeitpunkt gewählt werden. Wichtig ist auch, ob Externe oder am Planungsprozess Beteiligte die Interviews durchführen. Die Fragen müssen für die Befragten einfach und eindeutig zu verstehen sowie neutral, d.h. nicht suggestiv, sein. In jedem Fall ist zu beachten: Die Befragten sind keine "Datenquellen", die abgefragt werden, sondern Partnerinnen und Partner im Gespräch.

Beispiele, Literaturhinweise: Ein Beispiel: Die Interviews zur Selbsthilfebereitschaft in der Rheinpreußensiedlung Duisburg-Homberg werden dokumentiert in WerkStadt e. V. 1985. Allgemein: Edlinger/Potyka 1989; Holm (Hg.) 1975; Kromrey 1990; Schnell/Hill/Esser 1989.

Kooperativer Workshop

Der "Kooperative Workshop" (auch als Werkstatt, Werkstattgespräch o. ä. bezeichnet) dient der intensiven fachlichen Bearbeitung einer Planungsaufgabe unter Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums der Akteure, die an Planung und Umsetzung beteiligt sind (Politik, Verwaltung, weitere Fachleute, Grundstückseigentümer, Investoren, Betroffene etc.).

Kooperativ Lösungen entwickeln

Im Rahmen eines Workshops können die vielfältigen Interessen und Handlungsmöglichkeiten in einem Planungs- und Entwicklungsvorhaben auf besondere Weise deutlich werden. Workshops dienen also der Ideenfindung ebenso wie der Transparenz von Prozessen. Allerdings können sie nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern beteiligen, was ihre Wirkung "in die Breite" auf Schlüsselpersonen und Medien verlagert. Wie bei anderen Kooperationsformen wird der Sinn solcher Workshops auch darin gesehen, dass sich Beteiligte, die ansonsten gar nicht oder nur "auf dem Aktenwege" miteinander kommunizieren, persönlich kennen lernen. Vielfach ist allein dieser einfache Schritt von großer Bedeutung für die weitere gemeinsame Arbeit.

Ein Workshop kann auch die bislang nur am Rande Beteiligten - gelingt ihre Einbindung - dazu aktivieren, sich intensiver am Planungsprozess und dem politischen Geschehen zu beteiligen.

Arbeitsklima zentral

Das Arbeitsklima sollte möglichst offen und frei von äußeren Zwängen sein, um die Arbeit im Workshop fruchtbar gestalten zu können. Vorteilhaft ist eine räumliche und soziale Situation, die sich vom sonstigen Arbeitsalltag unterscheidet. Um dies zu fördern, können folgende Aspekte bedeutsam sein:

die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (möglichst flexible und dennoch entscheidungsfähige Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gruppen);
die "Durchmischung" des Teilnehmerkreises mit Externen, so dass Arbeitssituationen vermieden werden, in denen die, die ohnehin immer gemeinsam beraten, wieder in gleichem Kreis zusammensitzen.

Um zu gewährleisten, dass wichtige Arbeitsergebnisse nicht verloren gehen und die gesamte Gruppe von ihnen profitiert, muss der Diskussionsprozess ständig nachvollzogen und auf geeignete Weise festgehalten werden. Es ist wichtig, den zeitlichen Rahmen des Workshops so zu bemessen, dass in den einzelnen Phasen tragfähige Zwischenergebnisse entstehen. Das setzt eingegrenzte und bearbeitbare Zwischen-Fragen voraus.

Beispiele, Literaturhinweise: Zu praktischen Anwendungen vgl. Sauter/Wachten 1993, Kreis Minden Lübbecke 1992. Allgemeine Literatur zum Thema: ASG 1991; Linder/Lanfranchi/Schnyder 1992; Preis/Reich 1991; Striefler 1991.

Lokale Medien

Die Medien mit ortsbezogener Berichterstattung haben zentrale Bedeutung für die Meinungsbildung über das Geschehen vor Ort. Eine besondere Rolle spielen offene Kanäle u. ä. Formen, mit denen Bürger und Bürgerinnen Medien direkt nutzen können.

Örtliche Meinungsbildung mitgestalten

Medienarbeit ist für die Beteiligung an den meisten Planungsaufgaben unverzichtbar. Lediglich Aktivitäten mit einem sehr kleinen Beteiligtenkreis (Haus oder Block) sind nicht so sehr darauf angewiesen. In anderen Fällen gilt: Was nicht in den lokalen Medien aufgegriffen wird, findet kaum Wiederhall bei den Bürgerinnen und Bürgern. Für Bürgerinnen und Bürger bietet sich zugleich die Chance, die örtliche Meinungsbildung mitzugestalten. Dafür ist besonders das Lokalradio geeignet, da hier nicht erst die Hemmschwelle des Schreibens überwunden werden muss, sondern die Bürgerinnen und Bürger ohne große Vorbereitung frei reden können. Das Lokalradio ist organisatorisch und rechtlich unterschiedlich eingebunden: es gibt öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftlich organisierte Programme, die dem lokalen Hörfunk gewisse Stunden zur Verfügung stellen (offenes Radio). Einige Pilotprojekte gibt es zur Einrichtung von "Offenen Kanälen" nach amerikanischem Vorbild, bei denen Bürgern die technische Infrastruktur für eigene Sendungen zur Verfügung gestellt wird. Im Zugang zu den Medien liegt zugleich ein aktivierendes Element. Die Möglichkeit, zu Wort zu kommen, kann zu Aktivitäten anregen. Und ist die Nachbarin erst einmal in der Zeitung bzw. im Radio, werden auch andere aufmerksam.

Frühzeitige Zusammenarbeit

Es sollte möglichst frühzeitig ein Konzept zur Medienarbeit erarbeitet werden, wenn Beteiligung an einem Planungs- und Entwicklungsvorhaben beabsichtigt ist. Ebenfalls frühzeitig empfiehlt es sich, den Kontakt zu den lokalen Medien aufzubauen. Besonders günstig sind kontinuierliche Formen der Berichterstattung, wie Sonderseiten oder Serien. Bei längerfristigen Vorhaben ist sorgfältig zu überlegen, wann man mit welchen Aktivitäten an die Öffentlichkeit geht, um eine kontinuierliche Berichterstattung zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Medienarbeit beinhaltet das "Aufbereiten" von Planungs- und Beteiligungsprozessen für die Medien. So erleichtern zum Beispiel Pressemitteilungen den Redaktionen die Arbeit und erhöhen die Chance, dass die Informationen "unverfälscht" veröffentlicht werden. Eventuell kann eine "aktivierende Medienarbeit" sinnvoll sein, etwa um die Medien überhaupt zu interessieren oder um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Medien zu erleichtern.

Literaturhinweise: Zur Frage, "Wie mache ich gute Pressearbeit?" vgl. La Roche 1975; Liberal-Verlag (Hg.) 1980; Meyer 1985; Projektteam Lokaljournalisten (Hg.) 1979 und 1990. Literatur zu Lokalradio: Hilgenstock 1991; Projektkontor Wutwelle-Gezeitenmüll; Volkshochschule Bremerhaven 1991; Stadt Hagen/Gleichstellungsbeauftragte 1989.

Mediation

Mit Mediation wird der Versuch bezeichnet, in Konfliktsituationen mit allen Beteiligten unter Hinzuziehung eines neutralen Dritten auf dem Verhandlungswege eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Um den Konsens streiten

Die Mediation ist geeignet, streitenden Interessensgruppen zu helfen, eine einvernehmliche Lösung ihrer Probleme zu finden, oder - falls kein Konsens möglich ist - zumindest den Dissens zu präzisieren. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, einen Schiedsspruch oder ein Urteil zu sprechen. Vielmehr liegt es an den Konfliktparteien selbst, eine ihren Interessen optimal entsprechende Problemlösung zu erarbeiten. Die Mediation kann aber Übereinkünfte zwischen den Interessensgruppen fördern, durch die alle "gewinnen" (Besemer 1993). Die Mediation kann in nahezu allen Handlungsfeldern der Umweltentwicklung der Konfliktlösung dienen.

Stichworte zum Verfahren

Wichtige Merkmale der Mediation sind: Einbeziehung aller Konfliktparteien (auf freiwilliger Basis) mit dem Ziel, einen Konsens zu finden. Das Verfahren wird von "neutralen Dritten" (Mediatorinnen bzw. Mediatoren) gestaltet. Der Einigungsversuch ist informell, ersetzt oder ergänzt also vorhandene formelle Auseinandersetzungsformen (Rechtsstreit u.ä.). Mögliche Schritte eines Mediationsverfahrens sind:

1. Konflikt aufarbeiten, Beteiligte identifizieren, alle relevanten Akteure an einen Tisch bekommen;
2. Konflikt benennen: verschiedene Sichtweisen vortragen;
3. Konflikt erhellen: Interessen, Hintergründe, Aversionen und Blockaden transparent machen;
4. Konfliktlösungspotential ermitteln: Zusammentragen bzw. Entwickeln von möglichen Lösungswegen (auch: Qualifizierung der Beteiligten);
5. Übereinkünfte;
6. erste Schritte der Umsetzung;
7. Rückmeldung; ggf. Korrektur der Übereinkunft und Begleitung des weiteren Prozesses.

Von entscheidender Bedeutung für Erfolg oder Misserfolg solcher Verfahren ist - neben der prinzipiellen Gesprächsbereitschaft der wesentlichen Akteure - die Person der Mediatorin bzw. des Mediators: Sie muss von allen Beteiligten akzeptiert werden und das Einhalten von Verfahrensspielregeln überzeugend gewährleisten (vgl. zu weiteren Voraussetzungen: Gaßner/Holznapel/Lahl 1992, S. 63).

Beispiele, Literaturhinweise: Einzelfälle werden unter anderem dargestellt bei: Gaßner/Holznapel/ Lahl 1992; Grosser/Schmidt 1993; Weitere Hinweise zu den Verfahren finden sich bei: Besemer 1993; Claus/Wiedemann 1994; Gans 1994; Holznapel 1990; Linder/Lanfranchi/Schnyder 1992; Zilleßen 1991.

Öffentliche Auslegung

Bei nahezu allen Planungsverfahren ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, um Beteiligten und Betroffenen vor Beschlussfassung die Möglichkeit zu geben, sich über die Planungsabsichten zu informieren und ggf. Anregungen und Bedenken zu äußern. Es handelt sich hier um ein zentrales Element der rechtlich normierten Beteiligungsangebote.

Beteiligungs-Minimum

Die Auslegungspflicht war ein erster Schritt zur Beteiligung, der die staatlichen oder kommunalen Dienststellen zwang, behördeninterne Entscheidungsprozesse für Außenstehende zugänglich zu machen. Diese "Öffnung" kommt jedoch im Verfahren zu einem späten Zeitpunkt: Die Planungen sind noch nicht beschlossen, aber doch weitgehend abgeschlossen. Zudem besteht kaum die Möglichkeit zum Dialog: Anregungen und Bedenken werden mitgeteilt und - nach Prüfung - beschieden. Diese Grenzen des Auslegungsverfahrens hat selbst der Gesetzgeber gesehen und für einige Planungsverfahren vorgezogene Anhörungs- und Erörterungsmöglichkeiten geschaffen (siehe Anhörung). Damit sichert die Auslegung eine "unterste Grenze", indem durch sie eine "klammheimliche Planung" verhindert wird. Bürgerbeteiligung selbst bedarf weiterer Schritte.

Auslegung als Kommunikationsaufgabe

Der Ablauf der Auslegung und das weitere Verfahren sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt (z. B. Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz und den Fachplanungsgesetzen wie Bundesfernstraßengesetz, Abfallgesetz). Gemeinsam ist diesen Regelungen, dass die Pläne (mit zugehörigen Unterlagen) für die Dauer einer festgelegten Auslegungsfrist nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt werden. Bürgerinnen und Bürger können diese Unterlagen einsehen sowie Bedenken und Anregungen äußern. Die zuständige Behörde muss die Einwendungen prüfen und das Ergebnis den Einwenderinnen und Einwendern mitteilen. Wer die Bürgerinnen und Bürger mit der Auslegung wirklich erreichen will, wird Räume auswählen, die häufig und ohne Hemmschwelle aufgesucht werden. Die Art der Darstellung von Planungen (Fachzeichen und Sprache) ist für das Verständnis entscheidend. Juristische Formeln und "Planerchinesisch" verstellen oft den Zugang zum Verständnis. Hier sind Übersetzungshilfen - vereinfachte Darstellungen, ergänzende Informationen, Modelle, Fotomontagen etc. - anzubieten. Sehr sinnvoll ist es zudem, wenn Fachleute aus der Verwaltung im Falle von Unklarheiten weitere Auskünfte anbieten. Die Ankündigungen für die Auslegung sollten auffordernd formuliert und möglichst auffällig über verschiedene Medien erfolgen. Der öffentlichen Auslegung kommt große Bedeutung zu - jedoch nur als absolute (rechtliche) Untergrenze jeglicher Beteiligung. Kommunikation über Planungsaufgaben und Handlungsmöglichkeiten wird immer frühzeitiger einsetzen und umfassender angelegt sein.

Beispiele, Literaturhinweise: Bender/Sparwasser 1990. Zu einem Beispiel in der Gemeinde Schwaförden vgl. Henckel/Knieling/Sinning 1992.

Ortsbegehung

Bei der Begehung eines bestimmten Ortes, Stadtteils oder einer Stadtteilsituation befassen sich die Bürgerinnen und Bürger eingehend mit deren "Außenansicht" und greifen aktuelle Entwicklungen, Chancen und Probleme in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ortsgestaltung, Infrastruktur, Aufenthaltsqualität und Ökologie, auf.

Bürgerinnen und Bürger als Fachleute

Die Ortsbegehung kann sich je nach Schwerpunktsetzung entweder allgemein mit Entwicklungsbereichen der Gemeinde bzw. des Stadtteils beschäftigen oder themenbezogen zu Teilaspekten stattfinden. Ortsbegehungen können dazu dienen, die Bürgerinnen und Bürger über Planungen und Entwicklungen zu informieren und sie für die Qualitäten, Chancen und Probleme der Gemeinde zu sensibilisieren. Sie können damit dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger zu einer Auseinandersetzung mit der Gemeindeentwicklung anzuregen. Dies kann im weiteren Verlauf die Beteiligungsbereitschaft an Planungen und konkreten Aktionen wecken. Ortsbegehungen beziehen die Bürgerinnen und Bürger als Fachleute für "ihre" Stadt, Gemeinde, etc. bei der Bestandsanalyse aktiv ein (siehe die Erweiterung dieses Ansatzes, Stichwort: Aktion „Ortsidee“).

Genügend Freiraum für den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger lassen...

Der Erfolg einer Ortsbegehung ist entscheidend davon abhängig, wie stark die Fachleute in der Gruppe dominieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten als Fachleute ernst genommen werden und ausreichend Zeit und Gelegenheit bekommen, ihren Sachverstand einzubringen. Ihre Kenntnisse stellen eine wertvolle Planungsgrundlage dar und verdienen Beachtung. Die Zusammenarbeit der Fachleute mit den Bürgerinnen und Bürgern sollte sich schon auf die Vorbereitung der Begehung beziehen: Das Aufbereiten der erforderlichen Unterlagen, die Auswahl der Themen und die Ausarbeitung der Begehungsrouten können zusammen vorgenommen werden. Die gemeinsame Nachbereitung durch die Begehungsguppe und die Fachleute, z.B. das Auswerten der Karten, die Auswahl der geeigneten Photos, das Verfassen von schriftlichen Kommentaren, können die Erfahrungen der Begehung noch vertiefen. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Ergebnisse der Ortsbegehung dokumentiert wer-

den, damit sie in den Planungsprozess Eingang finden. Um einen intensiven Austausch zu ermöglichen, sollten die Gruppen der Ortsbegehung nicht zu groß sein.

Beispiele, Literaturhinweise: Zu einem Beispiel aus der Dorferneuerung: Henckel/Knieling/Sinning 1992. Zu einem Beispiel aus den "Nachbesserungen" in Großsiedlungen vgl. Rüdüsüll/Condrau 1989. Weitere Hinweise in Sulzberger 1992.

Planungszelle, Bürgergutachten

Planungszellen sind Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die nach einem Zufallsverfahren ausgewählt und für begrenzte Zeit mit einer Vergütung der Tätigkeit von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen freigestellt sind, um - assistiert von "prozessbegleitenden Fachleuten" Lösungen für vorstrukturierte und lösbare Planungs- und Entwicklungsaufgaben zu erarbeiten (vgl. Dienel 1978). Die Bürgerinnen und Bürger entwickeln zu einer konkreten Planungsaufgabe Vorschläge, Empfehlungen und Bewertungen, die sie in Form eines Gutachtens der auftraggebenden Stelle als Entscheidungshilfe vorlegen. Mittlerweile spricht man daher bei diesem Beteiligungsverfahren auch von einem "Bürgergutachten".

Mitwirkung auch an abstrakteren Planungsaufgaben

Bürgergutachten ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern eine intensive, fachlich unterstützte Beschäftigung mit Planungsaufgaben und die selbständige Entwicklung von Ideen und Lösungen. Sie geben ihnen die Gelegenheit, in einem gruppendynamischen Prozess alle Interessen einzubringen, abzuwägen und eine sachliche, nachvollziehbare Gruppenentscheidung zu erreichen. Darüber hinaus erlauben sie eine Mitwirkung an abstrakteren Planungsaufgaben in größeren Zusammenhängen (z. B. der Regional- und Landesplanung). Bürgerinnen und Bürger, die nicht unmittelbar zum Kreis der Betroffenen gehören, können durch sie motiviert werden, sich zu beteiligen. Der Ablauf eines Bürgergutachtens gliedert sich in drei Phasen:

1. die Vorbereitungsphase (Teilnehmerauswahl, organisatorischer Ablauf, Programmplanung),
2. die Durchführungsphase und
3. die Nacharbeit (Veröffentlichung des Abschlußberichtes, weitergehende Information der Gruppe über den Planungsfall).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit einem systematischen Zufallsverfahren aus allen Personen zwischen 18 und 80 Jahren eines bestimmten Raumes ausgewählt. Nach eingehender schriftlicher und mündlicher Information über das Beteiligungsverfahren können sie sich verbindlich zur Teilnahme entscheiden. Damit gewährleistet dieses Verfahren für alle Bevölkerungsgruppen gleiche Zugangschancen. Die Arbeit am Bürgergutachten besteht aus einem Wechsel von fachlicher Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. durch Ortsbegehung, Hearing, Referate), Diskussionen (in Gruppen oder im Plenum) und Bewertungsphasen. Ein wichtiger Bestandteil des Ablaufs ist die Arbeit in Gruppen, womit die Mitwirkungsintensität erhöht wird.

Offenheit der Entscheidungsträger

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgergutachtens sollten umfassend und nicht einseitig informiert werden. Bewertungen und Entscheidungsprozesse müssen für Außenstehende transparent gemacht werden, um Zweifeln über die Gutachteraussagen vorzubeugen. Die Aufgabenstellung muss so aufgearbeitet werden, dass sie lösbar erscheint. Ziele und Verwendung des Gutachtens sind klar herauszustellen.

Eine vordringliche Aufgabe der Moderation ist es ferner, durch besondere Arbeitsmethoden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine ihnen angemessene Mitarbeit zu ermöglichen. Die bezahlte Freistellung von der Arbeit unterstreicht zum einen, dass die Bürger als Fachleute ernst genommen werden, und zum anderen ansonsten schwer zu erreichende Bevölkerungsgruppen beteiligt werden können. Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Planungsaufgabe wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gewisse Kontrolle von Politik und Verwaltung ermöglicht und ein Einblick in Entscheidungsprozesse gewährt.

Beispiel, Literaturhinweise: Das Beispiel Stadtсанierung um das Rathaus Gürzenich, Köln dokumentiert Fischer 1991. Weitere Literatur: Bongardt/Dienel 1985; Bühler/Mayer 1990; Dienel 1978, 1990a und 1990b; Fischer 1990; Heimann 1990; Linder/Lanfranchi/Schnyder 1992; Ohlemacher 1991; Reinert 19; Renn 1990; Stadt Solingen 1991.

Runder Tisch

Der Runde Tisch sieht eine gemeinsame Beratung aller vor, die von einer Planung, einem Konflikt oder Problem betroffen bzw. mit Kompetenz zur Lösung ausgestattet sind. Runde Tische können Foren sein, um unterschiedliche Themen der Stadt-, Regional- oder Landesplanung sowie von Politik und Gesellschaft zu diskutieren und zu beraten. Ziel ist es, einen Dialog über Sachprobleme zu führen und konsensorientiert nach Lösungen zu suchen.

Runde Tische als neue Form der Kommunikation von "Regierenden und Regierten"

Der Begriff des "Runden Tisches" erfreut sich in jüngster Zeit - nicht zuletzt ausgelöst durch die gesellschaftspolitische Bedeutung, die Runde Tische zu Beginn der 90er Jahre in Polen, Ungarn, der CSFR, der DDR hatten - großer Beliebtheit und deckt ein breites Spektrum ab, das vom Bemühen um lokalen Dialog bis zur Bewältigung gesellschaftlicher Krisensituationen reicht. Übergänge zu anderen Beteiligungs- und Kooperationsformen (siehe Stichworte: Foren, Mediation und Werkstattgespräche) sind in der Praxis fließend.

Runde Tische sind geeignet, um den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern mehr Geltung zu verschaffen. Sie dienen dazu, eine Planungsaufgabe umfassend zu beraten und bei konfliktreichen Planungen und Entscheidungen konstruktive Problemlösungen zu fördern.

Gleichberechtigung aller beteiligten Gruppen

Da der Teilnehmerkreis eines Runden Tisches nicht demokratisch legitimiert ist, können die erarbeiteten Vorschläge nicht Entscheidungen der Parlamente ersetzen. Jede am Tisch vertretene Interessensgruppe sollte, unabhängig von ihrer (politischen oder ökonomischen) Stärke durch die gleiche Anzahl von Personen mit Stimmrecht vertreten sein. Das bringt auch optisch den Grundsatz der Gleichberechtigung zum Ausdruck. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten in den Gruppen und Organisationen, die sie vertreten, Gewicht haben, damit die von ihnen mitgebrachten Entscheidungen auch außerhalb des Runden Tisches nachvollzogen werden (können). Wo immer politische Entscheidungsbefugnisse tangiert sind, müssen deshalb einflussreiche Politikerinnen und Politiker an der Arbeit des Runden Tisches beteiligt werden. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die für die Idee des Runden Tisches wirbt, ist unerlässlich.

Alle Beteiligten müssen von dem Sinn und Nutzen des Runden Tisches überzeugt sein. Entsteht bei einigen der Eindruck, dass ihre Interessen nicht zählen, bleiben sie dem Runden Tisch fern. Der Runde Tisch erfordert einerseits einen festen und vertrauten Teilnehmerkreis, damit dieser frei von äußeren Zwängen kooperative Problemlösungen erarbeiten kann. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollte aber jederzeit eine Mitwirkung möglich sein. Weil somit verschiedene Formen der Aushandlung notwendig sind, findet man in der Praxis nicht selten doppelte Gremien: einen engeren, festen Teilnehmerkreis, dessen Verhandlungen ggf. auch vertraulich sind und einen weiteren Kreis, der offen für Interessierte ist und öffentlich tagt.

Beispiele, Literaturhinweise: Die Durchführung eines Runden Tisches zur Standortfindung einer Reststoffdeponie in Bremen stellen Wiedemann/Claus/ Gremmler 1994 dar. Weitere Runde Tische fanden im Rahmen von Mediationsverfahren (siehe Stichwort: Mediation) statt.

Sonstige Literatur: Nilsch 1991; Pulkenat 1991; Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1992a; Thaysen 1992; Ullmann 1992; Wolfram 1992; Wendelt 1992.

Schriftliche Befragung

Unter der schriftlichen Befragung wird hier die Versendung oder Verteilung von Fragebögen mit der Bitte um Beantwortung verstanden (siehe dazu auch die anderen Erhebungsformen, z. B. Stichwort: Interview).

Ermitteln von Grundlagendaten

Die schriftliche Befragung kann dazu dienen, gebietsbezogene Informationen zu erhalten, die aus den sonstigen zur Verfügung stehenden Datenquellen (z.B. amtliche Statistiken) nicht zu erschließen sind. Es handelt sich dabei vor allem um Grundlagendaten. Weitergehende Informationen, insbesondere über Einstellungen und Bewertungen lassen sich so nur schwer ermitteln und bedürfen (im Planungszusammenhang) anderer Erhebungsmethoden. Für die schriftliche Befragung spricht der im Vergleich zu anderen Methoden (wie z. B. Interviews) geringe finanzielle bzw. personelle Aufwand, jedoch ist der Rücklauf nicht selten gering und in jedem Fall selektiv: Viele Menschen sind (aus sehr unterschiedlichen Gründen) nicht bereit, solche Fragebögen auszufüllen oder zurückzusenden. Um ein vollständigeres Bild über den Untersuchungsraum zu erhalten, empfiehlt es sich daher, die schriftliche Befragung mit anderen Erhebungs- bzw. Beteiligungsformen zu kombinieren.

Fragebogen verständlich gestalten und Interesse wecken, ihn auszufüllen

Für eine erfolgreiche Befragung ist wichtig, dass der Fragebogen und die einzelnen Fragen leicht überschaubar, interessant und verständlich formuliert sowie zügig zu beantworten sind. Ein Begleitschreiben sollte den Befragten im wesentlichen drei Aspekte erläutern: erstens den Sinn der Untersuchung, zweitens die Wichtigkeit der Meinungsäußerung der Befragten für den Erfolg des Planungsvorhabens und drittens die Art und Weise der Verwendung der Ergebnisse (verbunden mit der Zusage, die Daten vertraulich zu behandeln) (vgl. Schnell/Hill/Esser 1989). Um die Rücksendequote möglichst hoch ausfallen zu lassen und einen gewissen Grad an Repräsentativität zu erreichen, bietet es sich an, frankierte und adressierte Rückantwortkuverts beizufügen und/ oder die Fragebögen durch im Gebiet bekannte Personen verteilen und einsammeln zu lassen. Auch Erinnerungsschreiben können sich vorteilhaft auswirken.

Beispiele, Literaturhinweise: Schriftliche Befragungen wurden bislang zumeist in Sanierungsgebieten durchgeführt. Eine Kombination von schriftlicher Befragung mit anderen Erhebungs- und Beteiligungsformen fand z. B. im Wohngebiet NeustadtSüd statt, wo die schriftliche Befragung zur Stadtteilentwicklung durch Gespräche mit Passanten und durch zwei Bürgernachmittage ergänzt wurde (vgl. Joppke/Kuklinski 1993).

Edlinger/Potyka 1989; Kromrey 1990; Jessen u. a. 1991; Schnell/Hill/Esser 1989; Schönweitz 1981.

Teledemokratie

Unter "Teledemokratie" werden alle Verfahren verstanden, die moderne Kommunikationstechnologien zur Information der Bevölkerung, zur Erhebung von Daten oder zur Abstimmung über Maßnahmen nutzen. Die Möglichkeiten reichen von der aufwendigen nationalen Volksabstimmung per Knopfdruck über Verhandlungen in Audiokonferenzen bis zur einfachen Information der Bevölkerung durch Telefonanrufbeantworter (vgl. Linder u. a. 1992).

Teledemokratie auch für Deutschland?

Seit den 60er Jahren wird besonders in den USA über derartige Verfahren diskutiert. In Deutschland fanden sie bislang keinen Eingang in die Planung, so dass ihre Nutzbarkeit und Effektivität über Pilotprojekte und Experimente zu prüfen wäre. Amerikanischen Erfahrungen zufolge können solche Verfahren insbesondere zur Information und zur Meinungserkundung genutzt werden. Ihre Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger besteht offensichtlich darin, dass hier an alltägliche Informations- und Kommunikationsweisen angeknüpft wird und die Vielfalt und Kombinationsmöglichkeit der verschiedenen Technologien eine nach Interessen, Fähigkeiten und Medienpräferenzen differenzierte Nutzung zulassen. Aus der Sicht der Anwenderinnen und Anwender bieten sich solche Verfahren wegen der Vielfalt der technischen Kombinationsmöglichkeiten an und erleichtern zudem Auswertung und Verwendung der Informationen.

Der Gefahr sozialer Diskriminierung und Manipulation frühzeitig entgegenwirken

Bei der Fülle der technischen Möglichkeiten muss besonders darauf geachtet werden, dass sie nicht nur wegen ihres Vorhandenseins, sondern zweckorientiert eingesetzt werden. Es kommt also vor allem darauf an, den Sinn solcher Experimente sowie Bedürfnisse und Möglichkeiten der Adressaten im Auge zu behalten. Wichtig ist, dass sie mit bereits bestehenden Informations- und Mitwirkungsformen verknüpft werden bzw. darauf aufbauen und möglichst einfach in ihrer Anwendung und Handhabung sind, um soziale Diskriminierung zu vermeiden. Von großer Bedeutung ist zudem, dass ausreichend viele Menschen in der jeweils angesprochenen Bevölkerungsgruppe über die notwendige Technik verfügen. Deshalb eignen sich weitverbreitete Telekommunikationstechniken (Telefon, Fernseher u. a.) zur Information und Mitwirkung zur Zeit noch eher als neuere technische Kommunikationsformen. Amerikanische Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Beteiligung von Entscheidungsträgern an telekommunikativen Mitwirkungsverfahren positiv auf die Akzeptanz und Nutzung des Verfahrens auswirkt, da eine höhere Verbindlichkeit bei den Mitwirkenden erwartet wird. Um eine Manipulation zu vermeiden, ist neben der technischen Kontrolle auch eine Kontrolle z.B. in Form eines Bürgerkomitees einzuführen. So kann die Gefahr gering gehalten werden, dass bei der Durchführung und Auswertung eine Manipulation oder Fehler auftreten.

Beispiele, Literaturhinweise: Zu dem Beispiel Bürgerinformationsprojekt "Choice for 76" in der Region New York City Anfang der 70er Jahre vgl. Linder u. a. 1992. Zu neueren Überlegungen zur Nutzung von "Consensus Information Technology" in den USA: Zotti 1991

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen dienen dazu, über Planungs- und Entwicklungsvorhaben zu berichten oder aktuelle Fragen und Problemstellungen zu diskutieren. Diese Form wird vielfach bei Bürgerversammlungen und Erörterungen gewählt.

Informieren und Meinungen austauschen

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gezielt über spezielle Themen zu informieren und Meinungen mit Fachleuten sowie untereinander auszutauschen. Fachleute können diese nutzen, um Planungs- und Entwicklungsvorhaben zu erläutern. Sie können mit dieser Veranstaltung Aufmerksamkeit wecken und aktuelle Probleme thematisieren. Auch Bürgerinnen und Bürger können in Eigeninitiative Vorträge und Diskussionen veranstalten, um eigene Anliegen zu vermitteln und zu erörtern. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen haben zumeist einen unverbindlichen und informierenden Charakter und eignen sich als "Schnupperveranstaltungen" - zur Ergänzung des Spektrums sonstiger öffentlicher Fragestunden, Anhörungen und Erörterungen (siehe Stichworte Bürgerversammlung, Anhörung und Erörterung).

Den Dialog mit dem Publikum suchen

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ist stark davon abhängig, ob die Thematik "bürgernah" und in verständlicher Form aufbereitet und vorgestellt wird. Der Einsatz von Medien (z. B. Dias, Schaubilder, anschauliche Pläne) kann dies unterstützen. Wer den Dialog mit dem Publikum sucht, wird eine einseitige (autoritäre) Veranstaltungsführung vermeiden und sich um einen kommunikativen Ablauf bemühen. Für die Beteiligung von Zielgruppen sollten Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen speziell auf die Interessen bestimmter Gruppen ausgerichtet sein (z. B. durch die Wahl des Themas). Wie insgesamt für öffentliche Veranstaltungen gilt auch für die Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, auf eine wirksame Ankündigung, gute inhaltliche und formale Vorbereitung, präzise und knappe Einführung in das Thema, Medieneinsatz und geeignete Dialogformen zu achten.

Literatur: ASG 1990; Buchenauer 1988; Deutscher Ausschuss... (Hg.) 1981; Holl/Reuß (Hg.) 1987.

Wurfsendung und Aushang

Wurfsendungen und Aushänge weisen auf Termine und Veranstaltungen hin oder informieren über aktuelle Themen, Planungen und Entwicklungsvorhaben. In beiden Fällen sind sie zumeist Bestandteile umfassender, andere Mittel einbeziehender Beteiligungsangebote.

Während Wurfsendungen zugestellt werden und auf diese Weise viele Haushalte erreichen, erlangen Aushänge eine ähnliche Breitenwirkung durch die gezielte Gestaltung und die Auswahl der geeigneten Stellen zum Aushängen.

Wichtige Informationsmittel begleitend zum Beteiligungsprozess

Während des gesamten Planungs- und Entwicklungsprozesses dienen Wurfsendungen und Aushänge als ein wichtiges Informationsmittel. Sie halten bestimmte Themen im Bewusstsein oder erinnern an Termine. Sie haben Verweis-, Hilfs- und Ergänzungsfunktionen. Ihr Sinn und Erfolg ergeben sich erst durch die Aktivitäten, auf die sie verweisen: Ist das Thema der Bürgerversammlung schlecht gewählt, wird die beste Informationskampagne wirkungslos bleiben. Es lassen sich Wurfsendungen und Plakate, die auf Veranstaltungen oder Verfahrensschritte (z. B. öffentliche Auslegung von Plänen etc.) hinweisen, von solchen unterscheiden, die selbständige Informationsaufgaben haben und zum Beispiel auf bestimmte Probleme und entsprechende Verhaltensmöglichkeiten (Verkehrsprobleme - Verkehrsmittelwahl, Müllprobleme - Mülltrennung im Haushalt) im Rahmen sog. public awareness-Kampagnen hinweisen. Eine Zwischenform stellen Wurfsendungen und Plakate dar, die der längerfristigen inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung von Planungs- und Entwicklungsvorhaben dienen. Wurfsendungen eignen sich in der Regel eher als Aushänge zur Vermittlung von etwas längeren Inhalten (z. B. Planungsvorhaben; Vorabinformationen zu Veranstaltungen, wie eine Bürgerversammlung), da die eigene Post aufmerksamer gelesen wird als Aushänge an öffentlichen Orten. Der relativ hohe Verteilungsaufwand und die hohen Streuverluste sollten berücksichtigt werden.

Aushänge bieten sich überwiegend für die Verbreitung von sehr kurzen Informationen an, deren Inhalt auf einen Blick erfassbar sein sollte (z.B. Einladungen, Aufrufe). Als Ergänzung zum Aushang dienen häufig Handzettel, die zum Mitnehmen geeignet sind.

Einfache, eingängige Gestaltung

Wurfsendungen und Aushänge sollten eine klare Aufmachung und einen leicht verständlichen und schnell erfassbaren Inhalt aufweisen. "Textwüsten" finden kein Interesse. Photos, Bilder oder Karikaturen sowie eine interessante Überschrift bieten sich als Blickfang an. Der Bezug zur Gesamtkampagne bzw. zu den sonstigen Beteiligungsaktivitäten soll unmittelbar erkennbar sein (Logo, Layout). Wurfsendungen und Aushänge sollten sich deutlich von der "Konkurrenz" kommerzieller Werbung abheben. Da das eigene Budget einen vergleichbaren Aufwand meistens nicht gestattet, ist in der Regel ein anderer Weg erfolgversprechender: Es gilt, sehr zielgenau Orte und Gruppen mit den Informationen zu treffen. Durch Kooperation mit Vereinen etc. vor Ort lassen sich Streuverluste verringern. Zugleich können so Räume zum Aushängen genutzt werden (Hauseingänge, Vereinsräume, Läden), in denen keine werbende Konkurrenz auftritt. Während Wurfsendungen zugestellt werden und auf diese Weise viele Haushalte erreichen, erlangen Aushänge eine ähnliche Breitenwirkung durch die gezielte Gestaltung und die Auswahl der geeigneten Stellen zum Aushängen.

Literaturhinweise: Eybe/Niggemann o. J.; Henckel/ Knieling/Sinning 1993; Keil/Ronnenberger 1991 und 1993; Planerladen 1992.

Zielgruppenbeteiligung

Die Zielgruppenbeteiligung ist dazu da, unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (wie z. B. Frauen, Kinder, ausländische Bewohnerinnen und Bewohner, alte Menschen, Arbeitslose,) durch gruppenspezifisch ausgerichtete Angebote und durch Motivations- und Animationsarbeit die Möglichkeit zu geben, eigene Bedürfnisse in Planungsprozesse einzubringen und diese selbstbewusst nach außen zu vertreten.

Zielgruppenbeteiligung als Grundlage für die Beteiligung aller Planungsbetroffenen

Die Zielgruppenbeteiligung nutzt verschiedene, zur Beteiligung der jeweils Angesprochenen geeignete Formen und Verfahren. Diese speziell ausgerichtete Form der Beteiligung kann für eine große Bandbreite unterschiedlicher Gruppen sinnvoll und notwendig sein, z. B. für Frauen, Kinder, jugendliche, alte Menschen, Arbeitslose, ausländische Bewohnerinnen und Bewohner, Alleinerziehende etc. Allerdings sind diese Gruppen weder klar gegeneinander abgrenzbar noch in sich homogen, sondern durch Überschneidungen und innere Differenzierungen gekennzeichnet. Je nach den Anforderungen und Zielsetzungen der Planungs- und Entwicklungsvorhaben sind unterschiedliche Zielgruppen für den Planungsprozess relevant, wie z.B. bei der Anlage eines Spielplatzes Eltern, Kinder, aber auch die alten Menschen in der Nachbarschaft.

Die Zielgruppenbeteiligung eignet sich, um bei Planungs- und Entwicklungsvorhaben benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausreichende Möglichkeiten einzuräumen, ihre Interessen und Bedürfnisse einzubringen; ansonsten kommen die Interessen und Belange dieser Bevölkerungsgruppen bei Planungsprozessen zu kurz. Sie kann diese Gruppen darauf vorbereiten, eigene Belange zu artikulieren und durchzusetzen. Damit sollen einseitige Planungen vermieden und die Sichtweise der Planungsbetroffenen stärker berücksichtigt werden. Für Kinder und Jugendliche stellt die Zielgruppenbeteiligung zusätzlich eine Möglichkeit dar, demokratische Verhaltensweisen auszuprobieren und frühzeitig die Vertretung ihrer Interessen zu lernen.

Vorrangig das Selbstbewusstsein und die Handlungsfähigkeit fördern

Die Dauer des Beteiligungsprozesses ist von entscheidender Bedeutung für die Zielgruppenarbeit. Eine zeitlich begrenzte, projektbezogene Beteiligung ist zur Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen oft weniger geeignet, da diese erst lernen müssen, ihre Interessen zu artikulieren. Die Moderation ist bei der Zielgruppenbeteiligung besonders gefordert, sich mit der Situation der Gruppe intensiv auseinander zu setzen. Dies erfordert Einfühlungsvermögen und eine großzügige Zeitplanung. Eine zielgruppenspezifische Beteiligung gewährleistet noch keine Durchsetzung dieser Interessen in der konkreten Planung. Wenn die Interessen der beteiligten Zielgruppe letztlich anderen Interessen unterliegen, besteht die Gefahr der Resignation, der seitens der Moderation durch Aufzeigen neuer Handlungsmöglichkeiten begegnet werden muss. Im Vordergrund der Zielgruppenbeteiligung steht nicht die "Produktion" planungsrelevanter Ergebnisse, sondern der Versuch,

Gruppen, die ihre Interessen in Planungsprozessen bislang kaum zur Geltung bringen konnten, Artikulationsmöglichkeiten und Gehör zu verschaffen. Dies wird oft nur in kleinen Schritten möglich sein.

Beispiele, Literaturhinweise: Ein Beispiel zur Beteiligung von Kindern am Rückbau der Gelsenkirchener Straße in Herne 1992 findet sich in Apel/Pach 1993. Weitere Literatur zur Beteiligung von Kindern an Planungsprozessen: Bachmann 1993; Bochnig 1992; Sannemüller 1993; Schubert 1993; Stadt Sarstedt (Hg.) 1992; Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1993. Das Beispiel des Workshops "Frauenfeindlicher ÖPNV" in Lünen beschreiben Preis/Reich 1991. Weitere Literatur zur Beteiligung der Zielgruppe Frauen: Büscher/Fricke 1989; Felten/Nutz 1993; Greiwe/Wirtz 1988; Spitthöver 1992; Stadt Hagen, Gleichstellungsbeauftragte (Hg.) 1992 und andere. Zur Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen vgl. u. a. Buchenauer 1988; Ebert 1992.

Zukunftswerkstatt

In der "Zukunftswerkstatt bemühen sich Bürgerinnen und Bürger gemeinsam, wünschbare, mögliche, aber auch vorläufig unmögliche Zukünfte zu entwerfen und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen" (JungkiMüllert 1981, S. 21). Charakteristisch ist die Gliederung des Ablaufs in drei Phasen:

1. *Kritik/Bestandsaufnahme;*
2. *Phantasie/Utopien- und Ideensuche;*
3. *Verwirklichung/Entwicklung realisierbarer Lösungen.*

Mit Phantasie Ideen entwickeln

Zukunftswerkstätten können dazu dienen, konkrete Problemlösungen für Planungen zu entwickeln, langfristige Perspektiven für die Arbeit in Gruppen und Organisationen zu erarbeiten, Resignation und Apathie zu überwinden und damit Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren, sich an Planungsprozessen zu beteiligen. Dabei kommt vor allem dem scheinbaren Umweg der Phantasiephase eine wichtige Funktion zu - gibt sie doch Anstoß, die bislang gewohnten Muster (Was ist das Problem, was die Lösung?) in Frage zu stellen und nach bislang nicht verfolgten Wegen zu suchen. Zukunftswerkstätten eignen sich somit für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen und staatlichen Planungsprozessen und für die Gründung oder Weiterentwicklung von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen aller Art.

Offenes, kreatives und selbstbestimmtes Arbeiten - methodisch unterstützen

Die Arbeitsform der Zukunftswerkstatt erfordert unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis. Eine aufgelockerte Arbeitsatmosphäre und die Möglichkeit, sich persönlich kennen zu lernen, können dazu beitragen. Um Kreativität freizusetzen (eine wesentliche Qualität von Zukunftswerkstätten), ist eine Kombination von intuitiv-kreativen Arbeitsphasen mit rational-analytischen wichtig. Charakteristisch für Zukunftswerkstätten ist eine möglichst teilnehmerorientierte Moderation. Das heißt, die inhaltliche Arbeit der Gruppe wird nicht "geleitet", sondern methodisch "begleitet". Um auf die jeweiligen Stimmungen und Wünsche der Gruppe eingehen zu können, ist die Zeitplanung möglichst großzügig und flexibel zu gestalten (z. B. sind Blockveranstaltungen von 3-7 Tagen günstig). Eine Dokumentation der Ergebnisse kann für die Beteiligten hilfreich sein, um die Erfahrungen mit "in den Alltag zu nehmen" und daran weiterzuarbeiten. Gleichzeitig kann mit einer Veröffentlichung (z. B. über die Medien) der (kommunal-)politische Prozess beeinflusst werden.

Beispiele, Literaturhinweise: Zukunftswerkstätten finden in der Praxis zu den unterschiedlichsten Themen statt. Ein Beispiel aus der Stadtentwicklung ist die Zukunftswerkstatt "Freising - eine Stadt mit Zukunft?" (vgl. Seilnow 1990). Eine Grundlagenliteratur ist JungkiMüllert 1981 und 1994. Weitere Veröffentlichungen: Lutz 1987; Lechler 1992; Pfaff 1991; Stadt Wuppertal 1990; Stange 1986; Verein Ökostadt Basel 1988.

10

11

Einander verstehen



- Miteinander leben

Behindertenbeirat Gerresheimer Straße 20b 40721 Hilden

Der Bürgermeister
Amt für Planung und Vermessung
Am Rathaus 1

[Signature] 25.09.2005

D-40721 Hilden

Stadt Hilden
04. Okt. 2005
Amt 6.6 Anl.:

K/- Baumaßnahmen -
04. Okt. 2005
Sachgebiet 6.1 66.2 65 67

Sitzungsvorlage SV 66/025 Neugestaltung „Alter Markt“, im STEA am 22.06.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2005 wurde die Variantendarstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise bei der Um- bzw. Neugestaltung des „Alten Marktes“, vorgestellt.

U.a. wurde der Vorschlag gemacht, die Pflasterung des „Alten Marktes“, evtl. analog an das Natursteinpflaster bei der Reformationskirche vorzunehmen.

Eine solche Pflasterung des „Alten Marktes“, halten wir für eine nicht so gute Idee, da z.B. Rollstuhlfahrer sehr durchgerüttelt werden, wenn Sie eine solche Fläche mit einem großkopfigen Natursteinpflaster befahren müssen (siehe hierzu auch die Pflasterung vor dem Bürgerhaus, hier besteht zumindest eine Ausweichmöglichkeit). Auch für Gehbehinderte und Frauen mit hohen Schuhabsätzen scheint uns eine solche Pflasterung nicht geeignet zu sein.

Sollte es dennoch bei dem großen Natursteinpflasterung (analog vor der Reformationskirche) des „Alten Marktes“, bleiben, bitten wir zu überlegen, ob dann nicht sogenannte Fahr- und Gehstreifen mit dem jetzigen Pflaster – in ausreichender Breite - quer über den „Alten Markt“, angelegt werden können.

Ferner bitten wir darauf zu achten, dass die Deutsche Telekom bei der vorgesehenen Verlegung einer Telefonzelle an die „Kurt-Kappel-Strasse“, die Telefonzelle mit einer Haube ausgestattet und das Bedienfeld so angebracht wird, dass dieses auch problemlos von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Rüdiger Scholz, Niedenstrasse 31 A, 40721 Hilden

kom. Vorsitzender:
Rüdiger Scholz
Tel.: 02103/ 571-225 *S3171*
Fax: 02103/ 571-226

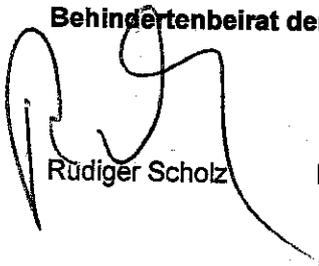
Schriftführerin:
Hiltrud Stegmaier
Tel.: 02103/ 42775

Kassiererin:
Renate Laimann
Tel. und Fax:
02103/ 558 17

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei der neuen Planung zur Gestaltung des „Alten Marktes“, auch unsere Anregungen berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Behindertenbeirat der Stadt Hilden



Rüdiger Scholz



Hermann Nagel

Einander verstehen



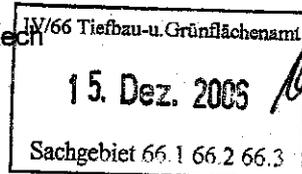
- Miteinander leben

Behindertenbeirat c/o Rüdiger Scholz Mittelstr.107 40721 Hilden

Hilden, den 11.12.2006

Der Bürgermeister
Stadt Hilden
z.Hd. Herrn Beigeordneten Maximilian Rech

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Handwritten signature: Nagel SV

Handwritten notes: b. Bestätigung an Behindertenbeirat. 14.12.06

Ausbau bzw. Umbau „Alter Markt „

Sehr geehrter Herr Rech,

wie wir der örtlichen Presse entnehmen können, soll nun der „ Alte Markt „ in Hilden umgebaut bzw. umgestaltet werden.

Wir möchten Sie bitten bei den Planungen für den Ausbau bzw. Umbau des „ Alten Marktes „ folgendes zu berücksichtigen:

Die Stufen vom „ Alten Markt „ zur „ Mittelstrasse „ sollten aufgehoben werden, damit die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte mit oder ohne Rollatoren, Mütter mit Kinderwagen usw. gewährleistet wird. Denn lt. Grundgesetz darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dieses ist aber der Fall, wenn die Stufenanlage – so wie sie jetzt besteht – auch nach der Umgestaltung erhalten bleibt.

Begründung: Wenn z.B. ein Rollstuhlfahrer von der „ Kurt-Kappel-Strasse „ in den „ Axlerhof oder die westliche Mittelstrasse „ möchte, muss er immer erst diese Stufen links umfahren bzw. für Gehbehinderte bildet die Überquerung der Stufenanlage eine Erschwernis und Stolpergefahr.

Sollte die Beseitigung der gesamten Stufenanlage dennoch nicht möglich sein, beantragen wir hiermit, dass zumindest im rechten Teil der Stufenanlage (von der Kurt-Kappel-Strasse aus gesehen) eine barrierefreie Querung den behinderten Mitbürgern unserer Stadt ermöglicht wird. Zusätzlich sollte die dann noch verbleibende Stufenanlage mit einem hellen Anstrich versehen und abends besonders gut ausgeleuchtet werden, um auf diese Stolperfallen besonders aufmerksam zu machen.

Wir bitten Sie dieses unserer Schreiben den Unterlagen Ihrer Planungen für den Umbau- bzw. Ausbau des „ Alten Marktes „ den Sitzungsunterlagen für den Stadtentwicklungsausschuss im Januar 2007 beizufügen

Mit freundlichen Grüßen
Behindertenbeirat der Stadt Hilden

Handwritten signature: Nagel
Hermann Nagel
stellvertr. Vorsitzender

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden c/o Rüdiger Scholz, Mittelstraße 107, 40721 Hilden

Vorsitzender: Rüdiger Scholz Tel:05448/88319 Fax:05448/88599 e-Mail : r.scholz@diakonie-freistatt.de	stellv.Vorsitzender: Hermann Nagel Tel: 02103 / 42773 Mobil: 0170/4816369 e-mail : hermann-nagel@ish.de	Schriftführerin: Hiltrud Stegmaier Tel. Und Fax : 02103 / 42775	Kassiererin: Renate Laimann Tel.und Fax: 02103 / 55817
--	---	--	---

